

# **DIE FRAUEN DER RÖMISCHEN KAISER UND IHRE MÜNZPRÄGUNG**

VON DER IULISCH-CLAUDISCHEN FAMILIE BIS ZU DEN SEVERERN

Franziska Hilmer  
Staatsexamensarbeit 2002

6.3 DIE ADOPTIVKAISER: TRAIAN BIS ANTONINUS PIUS – VEREINFACHTE DARSTELLUNG.....	61
6.4 DIE ADOPTIVKAISER: ANTONINUS PIUS BIS COMMODUS – VEREINFACHTE DARSTELLUNG.....	62
6.5 DIE SEVERISCHE FAMILIE – VEREINFACHTE DARSTELLUNG.....	63
LITERATUR.....	64

INHALTSVERZEICHNIS	
VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN.....	4
1 EINLEITUNG.....	5

2 ZUR ROLLENDEFINITION DER RÖMISCHEN KAISERFRAUEN.....	10
2.1 ‚FRAUENMACHT‘ IN DER RÖMISCHEN KAISERZEIT?.....	10
2.2 DIE EHRUNGEN DER KAISERGATTINNEN.....	13
2.3 ZUSAMMENFASSUNG.....	15

3 DIE ENTWICKLUNG DES EHRENMÜNZRECHTS DER WEIBLICHEN ANGEHÖRIGEN DER <i>DOMUS AUGUSTA</i> .....	17
3.1 UMSICHTIGE MÜNZPOLITIK IN DER FRÜHEN KAISERZEIT.....	17
3.2 KONTINUITÄT UND WANDEL WÄHREND DER HERRSCHAFT DER FLAVISCHEN DYNASTIE.....	22
3.3 WEITERENTWICKLUNG DER NORMEN WÄHREND DER HERRSCHAFT DER ADOPTIVKAISER.....	23
3.4 DIE FAMILIE DER SEVERER.....	28
3.5 ZUSAMMENFASSUNG.....	32

4 ZUM BILDPROGRAMM DER RÖMISCHEN KAISERFRAUEN UND ZU IHREM VERSTÄNDNIS.....	34
4.1 DIE ENTWICKLUNG DER BILDMOTIVE.....	34
4.2 EHE SCHLIEßUNG UND MUTTERROLLE ALS THEMA DER KAISERLICHEN BILDERSPRACHE.....	40

4.2.1 <i>Die Darstellung des kaiserlichen Paares unter besonderer Berücksichtigung der Concordia-Bilder</i> .....	40
4.2.2 <i>Die Kaiserfrauen als mater Caesaris und mater Augusti</i> .....	43
4.2.3 <i>Die kaiserlichen Damen in ihrer erweiterten Funktion als mater castrorum und mater patriae</i> .....	45
4.3 KONSEKRATION UND POSTHUMER TRIUMPH – DIE MÜNZBILDER VERSTORBENER KAISERFRAUEN.....	48
4.3.1 <i>Die Bedeutung verstorbener Mitglieder der Kaiserfamilie für die Legitimation der Herrschaft</i> .....	48
4.3.2 <i>Legenden und Symbolik der Konsekrationsmünzen</i> .....	50
4.3.3 <i>Ausnahmen und Besonderheiten</i> .....	54
5 SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

6 ANHANG.....	59
6.1 STAMMBAUM DER IULISCH-CLAUDISCHEN FAMILIE – VEREINFACHTE DARSTELLUNG.....	59
6.2 STAMMBAUM DER FLAVISCHEN FAMILIE – VEREINFACHTE DARSTELLUNG.....	60

## Verzeichnis der Abkürzungen

### Quellen

BMC Emp. Coins of the Roman Empire in the British Museum  
RIC Roman Imperial Coinage

### Zeitschriften, Reihen, Lexika

AA Archäologischer Anzeiger  
ANRW Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt  
ZPE Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik

## 1 Einleitung

Im Prinzipat hatte man ein Münzsystem übernommen, das sich im Laufe der Jahrhunderte in der Römischen Republik entwickelt und bewährt hatte. Die Bildmotive erschöpften sich in Darstellungen abstrakter Wert- und Tugendbegriffe und des aktuellen Zeitgeschehens, das politische Ereignisse ebenso berücksichtigte wie öffentliche Bauten und Spiele. Abgesehen von den Kürzeln der Münzmeister, die für die Gestaltung der Münzbilder verantwortlich waren, finden sich auf den reichsrömischen Münzen keine namentlichen Nennungen von Personen der aktuellen Tagespolitik. Erst mit dem Beginn des Prinzipats erschien auf den Aversen aller Nominale das Portrait des Herrschers, das im Laufe der Zeit immer öfter durch die bildliche Darstellung übriger Angehöriger des römischen Kaiserhauses ergänzt wurde. Innerhalb der kaiserlichen Selbstdarstellung spielten vor allem die Kaiserfrauen eine wichtige Rolle, die als *Augusta* an der Seite des Herrschers auftraten. Neben den Sonderrechten der Vestalinnen, Ehrenplätze im Theater einnehmen und in der Stadt einen Maultierwagen benutzen zu dürfen, erhielten sie bereits in der frühen Kaiserzeit Bildnis- und Ehrenmünzrecht. Eine Untersuchung des weiblichen Ehrenmünzrechts setzt zunächst die Aufdeckung der Rahmenbedingungen voraus. Unter Berücksichtigung der Staats- und Verfassungsordnung ist nach der oder den Institutionen zu fragen, die für die Münzpolitik des Römischen Reiches verantwortlich waren. Im Zusammenhang mit den Prägungen für die weiblichen Angehörigen der *domus Augusta* stellt sich insbesondere auch die Frage nach der Struktur des römischen Gesellschaftssystems und danach, inwiefern Frauen öffentliche Ehrungen empfangen konnten. Ob die kaiserlichen Damen gar selbst über Möglichkeiten verfügten, Einfluss auf die Münzprägung zu nehmen, lässt sich nach knapp zweitausend Jahren nicht eindeutig belegen wie auch über die Rolle dieser Frauen am Hof nur spekuliert werden kann.

Selbst über die Funktion der Kaiser ist im Zusammenhang mit der Münzprägung in der Forschung lange und heftig gestritten worden. Nachdem die *tres viri monetales* mit dem Anbruch des Prinzipats die Verantwortung für die Münzprägung des Reiches verloren hatten, geht das Gros der deutschen

Althistoriker inzwischen davon aus, dass „von Caesar und Augustus an bis ins 4. Jh. die Herrscher mit ihren Münzbildern wichtige Ideen verbreiten und aktuelle Politik in Ereignis, Leistung oder Programm vermitteln wollten und Zielgruppen einer solchen Münzpropaganda jedenfalls die führenden Schichten, das Heer und die plebs urbana waren.“<sup>1</sup> W. Kuhoff macht auf die große Bedeutung der antiken Münzen aufmerksam, die im Römischen Reich „das weitreichendste Medium der von der Regierung ausgehenden offiziellen Sichtweise“<sup>2</sup> waren, und auch K. Christ geht davon aus, dass „vor allem zu Regierungsbeginn die Münze Funktionen [erfüllte], die heute den durch die Massenmedien verbreiteten Regierungserklärungen, Proklamationen und Thronreden zukommen.“<sup>3</sup> Dagegen forderte der Engländer A.H.M. Jones in einem Beitrag zur Mattingly-Festschrift dazu auf, dem politischen Gehalt der Münzen weniger Beachtung zu schenken und riet: „It would be better if numismatics took the coin types and legends less seriously.“<sup>4</sup> Dem Einwand, dass sich der Kenntnisstand in dieser Frage seit den Fünfziger Jahren geändert habe, begegnet C.J. Howgego, der in jüngster Zeit ebenfalls davor gewarnt hat, der Reichsprägung eine ausgeprägt programmatische Bedeutung beizumessen. Allerdings schließt er nicht aus, dass „in gewissen Zeiten Münzen mit politischen Inhalten befrachtet und auch mit beachtlicher Aufmerksamkeit behandelt“ wurden.<sup>5</sup>

Ebenso offen wie die Diskussion, inwiefern der römische Kaiserhof gezielt Bildnispolitik und Münzpropaganda betrieben hat, ist die Frage, wer letztlich für die Typenfindung verantwortlich war, denn „Nachrichten darüber, wer in der Prinzipatszeit für die Auswahl der Bilder organisatorisch zuständig war, sind nicht erhalten.“<sup>6</sup> Obwohl die Bildmotive eng mit Leben und Wirken des Princeps verbunden waren, hält A. Alexandridis lediglich die Reichsprägung für das „mehr oder weniger unmittelbar kaiserlicher Kontrolle unterstehende[s] Medium der Selbstdarstellung“<sup>7</sup>. Ebenso vermutet R. Wolters, dass die Kaiser mit einiger Wahrscheinlichkeit vor allem

<sup>1</sup> Ritter (1989), S. 165; vgl. auch Alföldi (1999), S. 206, die den Kaiser als Herren seiner Bildersprache benennt.

<sup>2</sup> Kuhoff (1993), S. 244.

<sup>3</sup> Christ (1991), S. 62.

<sup>4</sup> Jones (1956), S. 16.

<sup>5</sup> Howgego (2000), S. 81 ff.

<sup>6</sup> Wolters (1999), S. 290.

<sup>7</sup> Alexandridis (2000), S. 10.

die Münzmotive, die eine spezifische bzw. persönliche Botschaft vermitteln, selbst in Auftrag gegeben haben.<sup>8</sup>

Während über Herrscherbild und politische Symbolik der römischen Kaiser umfangreich publiziert worden ist, ist die Frage nach der Münzprägung der Frauen des römischen Kaiserhauses bisher vergleichsweise selten gestellt worden. Eine umfangreiche Typengeschichte, die ein Bild von der Entwicklung des Ehrenmünzrechts der kaiserlichen Damen zeichnet und in diesem Zusammenhang die Entwicklung und Wiederaufnahme der Bildmotive unter den verschiedenen Herrschern verfolgt, bleibt nach wie vor ein Desiderat. An Büchern, die sich mit einzelnen Persönlichkeiten oder einer Auswahl an Kaiserfrauen beschäftigen, besteht dagegen ebenso wenig ein Mangel wie an Publikationen mit ausgeprägt narrativer, mitunter reißerischer Tendenz.<sup>9</sup>

Innerhalb der schwierigen und wenig befriedigenden Quellenlage ist zunächst der Aufsatz von U. Kahrstedt aus dem Jahre 1910 zu nennen, der eine Zusammenfassung der Entwicklung des weiblichen Ehrenmünzrechts zu geben versucht. Aufgrund der Tatsache, dass Kahrstedt mit dem Münzcorpus Henry Cohens gearbeitet hat, dem offensichtlich einige Fehler bei der Zuordnung und Datierung der antiken Münzen unterlaufen sind, ist der Informationsgehalt seines Aufsatzes stets anhand von Konkordanzen sowie der in jüngster Vergangenheit erschienenen Neuauflagen der Münzcorpora des Britischen Museums zu überprüfen.

Aus neuester Zeit bietet vermutlich die leider noch unveröffentlichte Dissertation von A. Alexandridis über die Ehrungen der römischen Kaiserfrauen von Livia bis Julia Domna noch den besten Überblick<sup>10</sup>. Allerdings konzentriert sich diese Arbeit nicht nur auf die numismatische Überlieferung, sondern berücksichtigt darüber hinaus auch die epigraphischen und statuarischen Zeugnisse der kaiserlichen Damen. Von großer Bedeutung sind ferner die zahlreichen Publikationen von H. Temporini-Gräfin Vitzthum, deren wissenschaftliche Arbeit sich seit Jahren auf die Frauen- und Geschlechtergeschichte der Antike konzentriert. So sei als Einführung insbesondere auf

<sup>8</sup> Wolters (1999), S. 292.

<sup>9</sup> So z.B. Kornemann (1947) und Günther (1995).

<sup>10</sup> A. Alexandridis: Die Frauen des römischen Kaiserhauses von Livia bis Julia Domna in statuarischer, epigraphischer und numismatischer Überlieferung, unpubl. Diss., München 1996.

ihre im Herbst 2002 erschienene, wenngleich populärwissenschaftlich angelegte Publikation über *Die Kaiserinnen Roms* hingewiesen, die sich mit den Biographien der Frauen am Kaiserhof vom Beginn der Kaiserzeit bis ins sechste Jahrhundert beschäftigt. In sehr detaillierter Manier behandelt dagegen die 1979 veröffentlichte Monographie über *Die Frauen am Hofe Traianus* die Ehrungen, die Pompeia Plotina und Ulpia Marciana im zweiten Jahrhundert unter Traian und Hadrian erhielten. Einen fundierten Beitrag zur Stellung der Augustae im Prinzipat bietet neben ihrem Aufsatz zum Thema *Frauen und Politik im antiken Rom* auch der von C. Kunst und U. Riemer gemeinschaftlich herausgegebene Band *Grenzen der Macht* aus dem Jahre 2000.

Als ein Standardbeitrag zur kaiserlichen Münzprägung gilt trotz seines sehr allgemeinen Gehalts noch immer der Aufsatz von D. Mannsperger aus dem Jahre 1974, in dem er *Die Selbstdarstellung des Kaisertums in der römischen Reichsprägung* reflektiert. Zur Untersuchung der römischen Münzprägung und der Bewertung der Münzpropaganda eignet sich ferner die 1999 publizierte Studie *Nimmi signatii* von R. Wolters.

Die vorliegende Arbeit, die sich mit dem Ehrenmünzrecht der weiblichen Angehörigen der Kaiserfamilie beschäftigt, fragt nach der Bedeutung dieser Frauen sowie nach den Beweggründen der Kaiser, sie als Mittel der kaiserlichen Selbstdarstellung in die Bildnispolitik aufzunehmen. Unter Berücksichtigung ihrer Funktion innerhalb der kaiserlichen Familie und im Reich wird die Frage gestellt, warum Frauenportraits vom Beginn der iulisch-claudischen Dynastie bis zum Ausgang des fünften Jahrhunderts auf Münzen erscheinen<sup>11</sup>. Ausgehend von einer Rollendefinition der römischen Kaiserfrauen, die auch nach den Einflussmöglichkeiten der kaiserlichen Damen auf das Münzprogramm fragt, soll die Entwicklung des Bildnisrechts der kaiserlichen Damen von der iulisch-claudischen Zeit bis zur Herrschaft der Severer skizziert werden. Dabei wird sich die Verfasserin ausschließlich auf die Reichsprägung konzentrieren, da es sich bei den lokalen Emissionen um autonome Münzen handelte, über deren Bildmotive die lokalen Autoritäten entschieden und die folglich keine Rückschlüsse auf die Intention der kai-

<sup>11</sup> Laut Schade (2000), S. 47 wurden die Ehrenmünzprägungen für die römischen Kaiserfrauen im ausgehenden fünften Jahrhundert unter Anastasius eingestellt. Aelia Ariadne ist folglich die letzte kaiserliche Dame, für die Münzen geschlagen worden sind.

serlichen Selbstdarstellung erlauben. Darüber hinaus könnte durch die weniger zurückhaltenden und gemäßigten Bildmotive der Provinzialprägungen leicht ein falsches Bild der kaiserlichen Münzpolitik entstehen.

Im Anschluss an die allgemeine Entwicklung des Ehrenmünzrechts der weiblichen Mitglieder der *domus Augusta* sollen Bild und Legende der Münzverse vorgestellt werden. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie individuell das Bildprogramm auf die einzelnen Kaiserfrauen abgestimmt war, welche Bildmotive durch andere abgelöst wurden oder trotz wechselnder Dynastien erhalten blieben. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der Wandel der Bildmotive, der unter Berücksichtigung der eingangs formulierten Rollendefinition betrachtet und analysiert werden soll.

## 2 Zur Rollendefinition der römischen Kaiserfrauen

### 2.1 ‚Frauenmacht‘ in der römischen Kaiserzeit?

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung der Münzprägung der römischen Kaiserfrauen stellt sich zunächst die Frage nach den Motiven, die ein Ehrenmünzrecht der weiblichen Angehörigen der *domus Augusta* rechtfertigten. Die Behauptung, das Bildnisrecht der Frauen sei Ausdruck von Emanzipation und politischen Mitbestimmungsrechten, basiert auf einer Fehleinschätzung der römischen Staats- und Gesellschaftsordnung. In einem System, bei dem es sich faktisch um eine Monarchie, *de iure* jedoch um ein republikanisches Gebilde handelte, an dessen Spitze der Princeps als in Übereinstimmung gewählter Entscheidungsträger stand, durfte die Gattin des Kaisers an den Regierungsgeschäften keinerlei Anteil haben. Da die römische Gesellschaftsordnung Frauen jedoch ohnehin keine politischen Rechte und Pflichten zugestand<sup>12</sup>, erhielten selbst die Kaisergattinnen „keinen festen Platz als Herrscherin im Machtgefüge des römischen Staates.“<sup>13</sup> W. Eck weist in seiner 1993 erschienenen Monographie über Agrippina minor ausdrücklich darauf hin, dass es „die Stellung einer Kaiserin [...] rechtlich zumindest in dieser Zeit nicht gegeben“ und „selbst ein sprachliches Äquivalent [...] damals noch nicht“ existiert habe.<sup>14</sup> Folglich bestimmte allein der Kaiser das Ausmaß der Rollengestaltung seiner Ehefrau, das Möglichkeiten zur direkten politischen Mitbestimmung nicht vorsah. Der einzige Bereich, in dem Frauen aktiv in Erscheinung treten konnten, ohne das traditionelle Rollenverständnis in Frage zu stellen, war der kulturelle Sektor. So durfte Livia beispielsweise noch zu Lebzeiten des Augustus Priesterfunktionen im Zusammenhang mit dem Kult der Göttin Vesta übernehmen. Ferner wurde sie nach dem Tode des Augustus und dessen Konsekration Priesterin ihres vergöttlichten Mannes<sup>15</sup>, ein Amt, das sich nicht nur zur Bewahrung des Ansehens dieses ersten Kaisers, sondern auch zur Förde-

<sup>12</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (1998), S. 705, die in diesem Zusammenhang auf den in den Digesten überlieferten Rechtssatz des Juristen Ulpian hinweist (Dig. 50,1,7,2): „*feminae ab omnibus officiis civilibus vel publicis remotae sunt.*“

<sup>13</sup> Kunst (2000), S. 1.

<sup>14</sup> Eck (1993), S. 39. Aufgrund dessen wird auch in dieser Arbeit der die Tatsachen verfallende Begriff *Kaiserin* vermieden.

<sup>15</sup> Stepper (2000), S. 64.

rung ihres eigenen Prestiges eignete. Auch die Tatsache, dass Kaiser Caligula seine Schwestern zu Ehrenvestalinnen ernannte, lässt laut R. Stepper darauf schließen, „dass es weniger um das Priestertum als um die damit verbundenen Privilegien ging.“<sup>16</sup>

Einflussmöglichkeiten persönlich-privater, nicht-öffentlicher Natur von Frauen auf ihre Ehegatten oder Söhne lassen sich folglich nicht ausschließen, und es ist anzunehmen, dass sie auch akzeptiert wurden.<sup>17</sup> Allein die Tatsache, dass die kaiserlichen Damen oft genug ihre eigenen gewaltigen Vermögen verwalten konnten<sup>18</sup>, lässt darauf schließen, dass sie über Mittel und Wege verfügten, ihren Einfluss geltend zu machen. Auch die Bedeutung von Gesprächen zwischen den kaiserlichen Ehepartnern und Plaudereien während offizieller Empfänge im Hause des Princeps sind nicht zu unterschätzen. Darüber hinaus fußten Stellenwert und Anerkennung der Kaiserfrauen auf der Gewissheit ihrer Bedeutung innerhalb der dynastischen Politik, denn eine Ehe mit einer weiblichen Angehörigen der *domus Augusta*, insbesondere mit einer Kaisertochter, konnte einem Mann den Thron erheblich näher bringen. Die Liste der Trümpfe, die die kaiserlichen Damen in der Hand hatten und jederzeit ausspielen konnten, ließe sich zwar noch endlos fortsetzen, direkte politische Macht ergibt sich daraus jedoch nicht.

M. H. Dettenhofer macht auf die Diskrepanz zwischen der idealen Norm und der praktizierten Wirklichkeit aufmerksam: „*De iure* gehen Frauen die Geschäfte der *res publica* nichts an, aber *de facto* waren die Frauen daran gewöhnt, zu Hause an der politischen Diskussion teilzunehmen.“<sup>19</sup> T. Späth bezeichnet diese Form der indirekten Machtausübung als off-stage-Vorgänge<sup>20</sup>, da sie den Frauen fern der öffentlich-politischen Sphäre auf privat-familiärer Ebene die Ausübung tatsächlicher Einflussnahme ermöglichen.

Es handelt sich jedoch um einen Irrtum, wenn aufgrund dieser informellen weiblichen Machtausübung in der althistorischen Forschung immer wieder das Bild von der „verführerisch und verrückt, mordbereit machtgerig und

<sup>16</sup> Stepper (2000), S. 66.

<sup>17</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (1998), S. 712.

<sup>18</sup> Kunst (1998), S. 450ff.

<sup>19</sup> Dettenhofer (1992), S. 786.

<sup>20</sup> Späth (1994), S. 200f.

lasziv lüstem“<sup>21</sup> anmutenden Kaisergattin genährt worden ist.<sup>22</sup> Eine Beteiligung der Frauen an der Macht oder gar eine Frauenherrschaft, wie sie beispielsweise D. Baldson erkannt haben will<sup>23</sup>, hat es im Principat nicht gegeben. W. Schuller hält selbst die antiken Berichte über die severischen Frauen und deren faktisch herrscherliche Beteiligung an der Politik für literarische Übertreibungen, die nicht über das Maß an Mitwirkung hinausgehen, „die man bei Müttern beziehungsweise der Großmutter noch halb kindlicher Kaiser ohnehin erwarten kann.“<sup>24</sup>

Für die Kaiserfrau war laut C. Kunst auch weniger eine Kompetenzbestimmung ausschlaggebend als vielmehr die Formulierung eines allgemeinen weiblichen Tugendkatalogs.<sup>25</sup> Zum Idealbild einer römischen Matrone gehörte vor allem ein zurückhaltendes Wesen, das jede politische Tätigkeit verbot.<sup>26</sup> Bescheidenheit, Keuschheit und Gehorsam gegenüber dem Gatten zierte sich für eine vorbildliche Römerin ebenso wie Zurückhaltung und Unaufdringlichkeit im Auftreten. Dass Tugenden wie *secunditas*, *pietas* und *puicitia* für die kaiserlichen ebenso wie für die nichtkaiserlichen Frauen galten, ist unbestritten. Darüber hinaus erhielten sie für die Kaisergattinnen jedoch eine über den individuellen Lebensinhalt hinausweisende Bedeutung. Als Gattinnen des Princeps bekleideten sie eine Vorbildfunktion und setzten Maßstäbe, an denen sich ihre Geschlechtsgenossinnen orientieren konnten. Dass sie darüber hinaus aufgrund ihrer *secunditas* als Dynastieträgerinnen einen Beitrag zur Stabilisierung der Herrschaft und im übertragenen Sinne zum Zustand des Reiches leisteten, zeigt sich besonders deutlich an den Münzen der jüngeren Faustina, die Marcus Aurelius 13 Kinder gebar und deren Fruchtbarkeit immer wieder auf Münzen gepriesen wurde. In welchem Maße die Reverslegenden der Münzen auf die zahlreichen Funktionen hinweisen, die die Kaisergattin im Kreis der Familie, des Reiches und der Menschheit überhaupt einnahm, wird noch zu zeigen sein.

<sup>21</sup> Späth (1994), S. 159.

<sup>22</sup> Vgl. Kornemann (1947) und Günther (1995).

<sup>23</sup> Baldson (1979), S. 60.

<sup>24</sup> Schuller (1987), S. 69; Temporini (1979), S. 5f. will dagegen nach dem Tod des Septimus Severus die Errichtung einer partiellen Frauenherrschaft erkannt haben, macht jedoch ebenfalls die Schwäche der jungen Kaiser für dieses erstaunliche Phänomen verantwortlich.

<sup>25</sup> Kunst (2000), S. 4.

<sup>26</sup> Temporini (1979), S. 178.

## 2.2 Die Ehrungen der Kaisergattinnen

Die Grundlage der weiblichen Rollendefinition bildeten die Verleihung des Augusta-Titels und die Konsekration, zwei Ehrungen, die eng mit dem Bildnisrecht zusammenhängen. Die Entwicklung der Kaiserinnentitulatur setzte bereits mit Livia ein, die durch eine testamentarische Verfügung ihres Gatten das Cognomen *Augusta* erhielt. War die Verleihung des Augusta-Titels, den B. Klein als den höchsten Titel für die Frauen des kaiserlichen Hauses bezeichnet<sup>27</sup>, zunächst nicht zwingend notwendig, so war sie spätestens seit den Frauen des theodosischen Hauses ein fester Bestandteil der Ehrungen.<sup>28</sup> Die daneben verwendeten Titel sind vor allem seit der Auszeichnung der jüngeren Faustina als *mater castrorum* als eine Folge der wachsenden Bedeutung der Frauen der *domus Augusta* im zweiten Jahrhundert einzuschätzen.<sup>29</sup> Die Proklamation Iulia Domnas als *mater castrorum et senatus et patriae* Anfang 205 kennzeichnet laut W. Kuhoff zweifelsohne den Höhepunkt der öffentlichen Geltung der Kaiserfrauen.<sup>30</sup>

Da sich die Verleihung des Augusta-Titels ebenso wie die Konsekration aus der unmittelbaren Nähe und dem Umgang mit dem Princeps ergaben, waren sie als Auszeichnungen nicht auf die Kaisergattin allein beschränkt. Angesichts der Tatsache, dass beide Ehrungen laut C. Kunst häufig mit der Mutterschaft verbunden waren<sup>31</sup>, konnten sie auch den übrigen weiblichen Angehörigen der Kaiserfamilie zuteil werden, die insbesondere als Töchter, Mütter oder gar Großmütter der Kaiser eine wichtige Rolle innerhalb der Nachfolgeregelungen spielten.<sup>32</sup> So konnten auch Kaiserschwestern und Kaiserschwiegermütter Bedeutung für Selbstverständnis und Befestigung des Kaisertums gewinnen, solange an ihre Person dynastische Hoffnungen geknüpft wurden.<sup>33</sup> Nur so ist es auch zu erklären, dass Antonia d. J. noch nach ihrem Tode als Großmutter des Caligula und als Mutter des Claudius

<sup>27</sup> Klein (2000), S. 89; auch H. Temporini (1978), S. 263 hält die Verleihung des Augusta-Titels und die Konsekration für „die bedeutendsten offiziellen Markierungen der Stellung der Frauen des Kaiserhauses.“

<sup>28</sup> Kunst (2000), S. 2.

<sup>29</sup> Kuhoff (1993), S. 256.

<sup>30</sup> Kuhoff (1993), S. 256.

<sup>31</sup> Kunst (2000), S. 2.

<sup>32</sup> So weist H. Temporini (1979), S. 134-37 ausdrücklich darauf hin, dass sich die Nachfolgeregelungen zur Zeit des Adoptivkaisertums weniger an einer Auswahl des Besten zum Thronfolger orientierten, sondern schlicht über Frauen und Eheverbindungen vermittelt wurden.

in den Rang einer Augusta erhoben wurde. Auch die Verleihung des Titels an die jüngere Agrippina als Mutter Neros, an Poppaea als Mutter des einzigen Kindes Neros sowie die Ehrungen der Sextilia als Mutter des Kaisers Vitellius und der Iulia Titi als Mutter ersehnter Enkel des Titus wurden stets aus Gründen der Erhaltung und Stabilisierung der Dynastie vorgenommen. Die Ehrungen, die die weiblichen Angehörigen der *domus Augusta* empfielen, erhielten sie folglich nicht als eigenständige Person, sondern in ihrer Funktion als Gemahlin, Mutter, Tochter, Nichte oder Schwester des Kaisers.<sup>34</sup> Dementsprechend handelte es sich bei jeder Auszeichnung lediglich um eine Ausdehnung der kaiserlichen Privilegien, die jedoch nicht mit der Übertragung offizieller politischer Funktionen einhergingen. Zwar wurden sie durch das Ehrenmünzrecht in die kaiserliche Selbstdarstellung eingebunden und dienten als *Augusta* oder *Diva Augusta* durchaus auch als Herrschaftslegitimation nachfolgender Dynastien<sup>35</sup>, zuverlässige Hinweise auf das tatsächliche Gewicht der Kaiserfrauen in der Politik liefern diese Auszeichnungen jedoch nicht. Gegen die Vermutung, die Kaiserinnentitulatur stehe in einem direkten Zusammenhang mit politischem Einfluss, spricht auch die Tatsache, dass eine ansehnliche Anzahl einflussreicher Frauen der *domus Augusta* den Titel nicht erhielten.<sup>36</sup> W. Kuhoff vermutet vielmehr, dass sie ihre Bedeutung ihrer Alterserfahrung, „auf die sich der Kaiser nach Bedarf stützen konnte“, oder ihrer weiblichen Anziehungskraft verdankten.<sup>37</sup> Insofern ist auch die Annahme, die Kaiserfrauen hätten die Ehrerweisungen selbst initiiert, falsch. So verfehlt M. H. Dettenhofer die Einschätzung der Machtverhältnisse, wenn sie behauptet, dass Fulvia die erste Römerin gewesen sei, „die Münzen mit ihrem Bildnis schlagen ließ.“<sup>38</sup> Soweit für die Frau eines Alleinherrschers Münzen ausgegeben wurden, geschah das stets durch den Amtsinhaber, niemals jedoch durch dessen Gattin selbst. Auch die Ablehnung der Konsekration Livias durch ihren Sohn Tibe-

<sup>33</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (1998), S. 723.

<sup>34</sup> Horster (2000), S. 58f.

<sup>35</sup> König (1997), S. 346.

<sup>36</sup> So erwarben weder die Augustustochter Iulia noch die ältere Agrippina, Caligulas Lieblingschwester Iulia Drusilla oder die dritte Gattin des Claudius, Valeria Messalina, je den Titel einer *Augusta*.

<sup>37</sup> Kuhoff (1993), S. 247.

<sup>38</sup> Dettenhofer (1994), S. 140.

rius verdeutlicht, in welchem Maß die Genehmigung von Ehrungen für eine Kaisergattin vom Kaiser abhängig war.

### 2.3 Zusammenfassung

Die Titelverleihung der Kaiserfrauen seit Livia, das Bildnisrecht auf Münzen seit der jüngeren Agrippina und die posthume Ehrungen der Augustae sind weniger im Zusammenhang mit einem erstarktem Einfluss der Kaiserfrauen zu sehen, sondern hängen vielmehr mit dem Bemühen zusammen, die weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses in demselben Maße wie die männlichen Angehörigen in den kaiserlichen Machtapparat zu integrieren.<sup>39</sup> Dieser Gedanke lag den zahlreichen Eheschließungen der Augustustochter Iulia ebenso zugrunde wie der Heiratspolitik des Claudius oder der des Marc Aurel. Im umgekehrten Fall wurden die kaiserlichen Damen ebenso verbannt oder getötet wie die Männer am Hofe des Kaisers, wenn der Verdacht des Hochverrats bestand.

Obwohl es also unbestritten ist, dass Frauen als physische und psychische Bindeglieder zwischen den Mächtigen fungierten, besaßen sie jedoch keine Möglichkeiten der direkten politischen Machtausübung. Die traditionellen Behauptungen bezüglich einer Existenz der ‚Frauenmacht‘<sup>40</sup> werden von der antiken Autorenschaft nicht bestätigt. Es finden sich keine Beweise für eine direkte Beteiligung an machtpolitischen Entscheidungen oder gar für eigenständiges politisches Handeln.

Die zahlreichen Auszeichnungen, mit denen die Kaiserfrauen mitunter bedacht wurden, erfolgten stets und ausschließlich vor dem Hintergrund der kaiserlichen Selbstdarstellung. Indem ein Kaiser für eine ehrenvolle Auszeichnung seiner Gemahlin sorgte, erhöhte er gleichzeitig sein eigenes Ansehen. So ist das Ehrenmünzrecht der Kaiserfrauen ebenso wie die Verleihung der Titel weniger Ausdruck erfolgreicher emanzipatorischer Ambitionen, sondern galt vielmehr der Machtkonsolidierung des regierenden Herrschers und dem Fortbestand der Dynastie. Die Forschung stimmt überein, dass die Rolle der Kaiserfrau sich in erster Linie auf die einer Mutter be-

<sup>39</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (1998), S. 726.

<sup>40</sup> Vgl. Kornemann (1947), S. 15f., der behauptet, die Frauen der römischen Kaiser hätten die Macht zum Teil an sich gerissen.

schränkte und dass folglich die zahlreichen Maßnahmen zu ihrer Verehrung stets im Dienste der kaiserlichen Propaganda standen.<sup>41</sup>

Für das Selbstverständnis der jeweiligen *domus Augusta* und deren weiblichen Angehörigen ist es sehr aufschlussreich, wie die genannten Idealvorstellungen im Bild umgesetzt worden sind. Während des Entfaltungprozesses des weiblichen Bildnisrechts auf Reichsmünzen lassen sich die unterschiedlichen Schwerpunkte und Verschiebungen von Darstellungsinteressen erkennen, die jedoch stets in mit dem sich ständig verändernden und weiterentwickelnden Selbstbewusstsein der römischen Kaiser einherging. Im Anschluss an einen Überblick über die Entwicklung des Frauenbildnisrechts sollen einzelne Aspekte des weiblichen Selbstverständnisses aufgezeigt werden, die sich im Laufe des Prinzipats traditionell hatten institutionalisieren können und die sich in den Reversdarstellungen niederschlugen.

### 3 Die Entwicklung des Ehrenmünzrechts der weiblichen Angehörigen der *domus Augusta*

#### 3.1 Umsichtige Münzpolitik in der frühen Kaiserzeit

Von einer Ahnung der bevorstehenden monarchischen Verhältnisse zeugten bereits einige wenige Münzen aus der Zeit der Bürgerkriege. Als erste Frau eines Machthabers<sup>42</sup> erschien Fulvia, die Gattin des Triumphviro Marcus Antonius, unmittelbar vor der Begründung des Prinzipats auf einer Silbermünze.<sup>43</sup> Dem hellenistischen Vorbild folgend ließ M. Antonius das Portrait seiner Frau ohne Nennung ihres Namens auf die Vorderseite einer Münze prägen, die auf der Rückseite seinen Namen als Münzherr trug. Wenngleich es sich bei diesem Portrait offiziell um die Göttin Victoria handelt, sind die Züge Fulvias doch deutlich zu erkennen.<sup>44</sup> Ebenso trat M. Antonius als Münzherr seiner zweiten Frau Octavia auf.<sup>45</sup> Wenngleich auch hier der Name Octavias noch nicht genannt wurde, so handelt es sich zweifellos um ihr eigenes Portrait, das sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Gemahl die Vorderseite von Edelmetallmünzen zierte.<sup>46</sup> Mit dieser Ausdehnung des Frauenbildnisrechts, so der Althistoriker Ulrich Kahrstedt, stand M. Antonius in seiner Zeit ganz allein.<sup>47</sup>

Augustus folgte dem Stil des M. Antonius nicht. Als *primus inter pares*, der er der Verfassung nach war, prägte er zwar mit seinem Bild, verweigerte jedoch die Ausweitung des Beamtenehrenrechts auf die Mitglieder seiner Familie.<sup>48</sup> Obwohl seine zweite Gemahlin Livia zweifellos eine der einflussreichsten Frauengestalten am Hof eines römischen Kaisers gewesen ist, ließ Augustus während seiner gesamten Regierungszeit keine Münzen mit dem Bild seiner Gattin prägen. Da dem auf Augustus ausgerichteten Prinzipat jede verfassungsrechtliche Grundlage fehlte, geht die Forschung allgemein davon aus, dass Augustus das Erscheinen seiner Frau auf Münzen um jeden

<sup>42</sup> Kahrstedt (1910), S. 291; Klein (1998), S. 16.

<sup>43</sup> BMC Rep. II 394 Nr. 40; 396 Nr. 48.

<sup>44</sup> Temporini-Gräfin Vizthum (1998), S. 717.

<sup>45</sup> BMC Rep. II 502f. Nr. 133-37; 507f. Nr. 144-49; 515ff. Nr. 151-71.

<sup>46</sup> Temporini-Gräfin Vizthum (1998), S. 717.

<sup>47</sup> Kahrstedt (1910), S. 292.

<sup>48</sup> Kahrstedt (1910), S. 293.

<sup>41</sup> Stepper (2000), S. 68; Späth (1994), S. 190; Temporini (1979), S. 35ff.

Preis vermeiden wollte, um die Bedenken der republikanischen Kräfte Roms hinsichtlich einer von ihm geführten Willkürherrschaft zu zerstreuen.<sup>49</sup>

Tiberius führte die umsichtige Münzpolitik seines Stiefvaters fort. Obwohl Livias Stellung bereits aufgrund der Adoption des Tiberius durch Augustus an Aufwertung erfahren und sie nach dem Tode des Kaisers durch dessen Konsekration und die testamentarisch verfügte Adoption in die Familie der Julier noch einmal an Bedeutung gewonnen hatte, dehnte auch Tiberius das Bildnisrecht nicht auf Livia aus. Während im griechischen Osten zahlreiche Münzen mit ihrem Bild im Umlauf waren, bemühte sich Tiberius im Westen darum, die kultische Verehrung seiner Mutter zu unterbinden.<sup>50</sup> Anlässlich zahlreicher Ehrungen, die der Senat in den Jahren 22 und 23 n. Chr. für die Kaiserinmutter erlassen hatte, erschienen zwar einige Kupfermünzen, doch trat Livia dort weder namentlich in Erscheinung noch herrschte in der Forschung Einigkeit darüber, ob es sich tatsächlich um Livia handelt. Da diese Münzen während der Regierungszeit des Tiberius geprägt wurden, entstand darüber hinaus der falsche Eindruck, Tiberius selbst habe sich für diese Form der Ehrung eingesetzt.<sup>51</sup> U. Hahn dagegen ordnet diese Münzen dem Senat zu<sup>52</sup>, der die Prägungen aller Wahrscheinlichkeit nach gegen den Willen des Tiberius durchgesetzt hatte. Auch U. Kahrstedt hatte bereits 1910 darauf hingewiesen, dass die kaiserlichen Emissionen die Kaiserinmutter vollständig ignoriert hatten und lediglich der Senat als Münzherr einiger Kupfermünzen aufgetreten sei.<sup>53</sup>

Da Livia auf diesen Münzen nicht namentlich genannt wurde, ist jedoch unklar, ob es sich bei den Reversdarstellungen tatsächlich um die Kaiserinmutter handelt. Während M.R. Alföldi behauptet, IVSTITIA, PIETAS und

SALVS AVGVSTA trügen deutlich Livias Züge<sup>54</sup> und sich diese Vermutung auch in den Münzcorpora des Britischen Museums wiederfindet<sup>55</sup>, streitet K. Kraft Ähnlichkeiten mit Livia ab. In seinem Aufsatz über die Münzprägung des Augustus weist er darauf hin, dass Tiberius, der die seiner Mutter zugedachten senatorischen Ehrungen selbst nach ihrem Tode nicht gebilligt und ihre Konsekration verweigert hatte, mit der Liviabenennung kaum einverstanden gewesen wäre.<sup>56</sup> Nach einem Bildvergleich mit den sichereren Liviadarstellungen unter Claudius konnte er darüber hinaus feststellen, dass bestimmte Bildelemente nicht übereinstimmen.<sup>57</sup> Da auch A. Alexandridis der Meinung ist, zu Beginn des Prinzipats seien „offizielle Darstellungen lebender weiblicher Mitglieder des Kaiserhauses in Göttergestalt“<sup>58</sup> strikt vermieden worden, ist es folglich denkbar unwahrscheinlich, dass es sich bei der sitzenden Frau tatsächlich um die Livia handelt.

Unter der Herrschaft des Caligula wich der Beamtencharakter der jungen Monarchie der Ausgestaltung des dynastischen Königtums.<sup>59</sup> Gemäß seines Auftretens als hellenistischer Despot gestattete Caligula den lebenden weiblichen Angehörigen der *domus Augusta* das Bildnisrecht auf Kupfermetallprägungen. Das Ausmaß der gottköniglich-hellenistischen Beziehungen zwischen Caligula und seinen Schwestern zeigen die Prägung von Sestern<sup>60</sup>, auf deren Vorderseite der Kaiser mit seiner Legende erscheint, während seine drei Schwestern mit Nennung der Namen die Rückseite zieren. Auch die Kupferstücke, die Caligula als posthume Ehrung für seine Mutter Agrippina die Ältere anfertigen ließ<sup>61</sup>, machen die Abkehr des jungen Kaisers von der umsichtigen augusteischen Münzpolitik deutlich erkennbar. Die posthumen Ehrungen für Agrippina maior auf Edelmetallmünzen<sup>62</sup>, mit denen Caligula für das Römische Reich etwas gänzlich Neues einführte, erinnern ebenfalls stark an hellenistisches Brauchtum.

<sup>49</sup> Alföldi (1999), S. 51.

<sup>50</sup> Livia als IVSTITIA, RIC I 97 Nr. 46; BMC I Emp. 131 Nr. 79-80; als PIETAS, RIC I 97 Nr. 43; BMC Emp. I 133 Nr. 98; als SALVS AVGVSTA, RIC I 97 Nr. 47; BMC I Emp. 131 Nr. 81-84.

<sup>51</sup> Kraft (1978), S. 332.

<sup>52</sup> Kraft (1978), S. 332.

<sup>53</sup> Alexandridis (2000), S. 13.

<sup>54</sup> Vgl. König (1997), S. 70f.

<sup>55</sup> RIC I 110 Nr. 33; 111 Nr. 41; BMC I Emp. 152, Nr. 36-37.

<sup>56</sup> RIC I 112 Nr. 55; BMC Emp. I 159 Nr. 81-87.

<sup>57</sup> RIC I 108 Nr. 7-8; 109 Nr. 14, 22; 110 Nr. 30; BMC Emp. I 147 Nr. 7-9; 148 Nr. 14-15; 149 Nr. 22-23.

<sup>49</sup> Zu den Bemühungen des ersten Kaisers, den republikanischen Schein zu wahren, vgl. König (1997), S. 40: „Augustus hatte am 13. Januar 27 v. Chr. alle nicht an ein republikanisches Amt gebundenen, d.h. außerordentlichen Gewalten (*potestates*) zurückgegeben, um den Eindruck zu vermeiden, er strebe nach (Gewalt-)Herrschaft (*dominatio*), Monarchie oder gar nach Tyrannis.“

<sup>50</sup> Hahn (1998), S. 36.

<sup>51</sup> So Giacosa (???), S. 24: „Augustus was the princeps, and to reproduce the portrait of his wife on a Roman coin would have been an unnecessary insult to the senatorial aristocracy [...] It was thus left to Tiberius [...] to give this honor to his mother in A.D. 22 or 23 on the occasion of the great honors decreed by the Senate to the octogenarian empress.“

<sup>52</sup> Hahn (1994), S. 36.

<sup>53</sup> Kahrstedt (1910), S. 293.

Claudius führte das Münzsystem des Caligula fort. 41/42 n. Chr. ließ er zu Ehren seiner inzwischen verstorbenen Mutter Antonia minor Gold- und Silbermünzen schlagen, die sie auf der Vorderseite mit Ährenkranz und der Legende ANTONIA AVGVSTA zeigen, während auf der Rückseite wechselnde Allegorien zu sehen sind.<sup>63</sup> Auf Kupfermünzen erscheint sie mit derselben Legende ebenfalls auf der Vorderseite, während Claudius auf der Rückseite mit seiner Legende zu sehen ist.<sup>64</sup> In die Regierungszeit des Claudius fällt auch eine Münze, die der Senat für des Kaisers Schwägerin Agrippina maior prägen ließ. Die Büste Agrippinas, die nach ihrem Tod 33 n. Chr. der *damnatio memoriae* verfallen war, erscheint mit der Legende AGRIPPINA. M. F. GERMANICI. CAESARIS auf dem Avers eines Senats, auf dessen Rückseite die Legende des Kaisers und das Kürzel des Senats zu lesen sind.<sup>65</sup> Darüber hinaus widmete er seiner dritten Frau Messalina eine Münze, die umseitig die Bildnisse und Legenden der Octavia, des Britannicus und der Antonia zeigt.<sup>66</sup>

Neben den zahlreichen Normen, die er von seinem Vorgänger übernommen hatte, führte Claudius zwei wesentliche Neuerungen der Frauenprägung ein. Als erste Gattin eines römischen Kaisers tauchte Agrippina minor mit der Legende AGRIPPINA AVG. GERMANIC. F. CAESARIS AVG allein auf einer Kupfermünze des Senats ohne Portrait und Nennung ihres kaiserlichen Gatten auf.<sup>67</sup> Auf der Rückseite sind Ceres und S.C. oder der Maultierwagen mit dem Senatskürzel abgebildet. Die Tatsache, dass die jüngere Agrippina die erste römische Kaiserfrau war, der ein eigenes volles Münzrecht zugebilligt wurde, bezeichnet U. Kahrstedt als „grossen Fortschritt des Frauenbildnisrechts.“<sup>68</sup>

Claudius gestattete seiner zweiten Frau jedoch nicht nur das Bildnisrecht auf Kupfermünzen, sondern ließ darüber hinaus ihr Portrait sowohl gemeinsam mit ihrem Sohn Nero<sup>69</sup> als auch mit seinem eigenen, lorbeerbekränzten

<sup>63</sup> RIC I 124 Nr. 65-68; BMC Emp. I 180 Nr. 109-114. Es existieren zwei Münzserien in Gold und Silber, die in Anlehnung an die unterschiedlichen Reversdarstellungen als *Constantia*-Typ und als *Sacerdos*-Typ bekannt sind; vgl. Trillmich (1978), S. 17ff., auch Hahn (1998), S. 118.

<sup>64</sup> RIC I 127 Nr. 92; 129 Nr. 104; BMC Emp. I 188 Nr. 166-71.

<sup>65</sup> RIC I 128 Nr. 102; BMC Emp. I 194 Nr. 219.

<sup>66</sup> RIC I 132 Nr. 124; BMC Emp. I 199 Nr. 242.

<sup>67</sup> Cohen I<sup>2</sup> Nr. 271-273.

<sup>68</sup> Kahrstedt (1910), S. 296.

<sup>69</sup> RIC I 125 Nr. 75; BMC Emp. I 176 Nr. 82-83.

Kopf<sup>70</sup> auf Edelmetallmünzen prägen. Damit war Agrippina die Jüngere nicht nur die erste Augusta, die bereits zu Lebzeiten gemeinsam mit dem regierenden Kaiser auf Münzen erschien, sondern auch diejenige Kaiserfrau, deren Bild sich bereits vor ihrem Tod auf Gold- und Silbermünzen findet. Die bisher nur verstorbenen Kaiserfrauen gewidmeten Ehren, allein auf Kupfermünzen und gemeinsam mit dem Kaiser auf Edelmetallmünzen abgebildet zu werden, wurden Agrippina also bereits zu Lebzeiten zuteil. Die Nennung des Kronprinzen Nero ist darüber hinaus bereits ausreichend, um ihr Bild auch ohne den Kaiser auf Gold- und Edelmetallmünzen setzen zu lassen.

Nero setzte die Prägungen, die ihn gemeinsam mit seiner Mutter präsentierten, zunächst fort. Gold- und Silbermünzen zeigen Mutter und Sohn gemeinsam<sup>71</sup>, und was bisher eines der uneingeschränkten Vorrechte des Kaisers gewesen war, galt nun auch für Agrippina: ihr Name erschien im Nominativ auf dem Avers, während sich der des Kaisers nur im Dativ auf der Rückseite findet.

Neben den Prägungen mit der gemeinsamen Darstellung auf dem Avers ließ der junge Kaiser auch Münzen prägen, die lediglich Agrippinas Legende auf den Rückseiten kaiserlicher Münzen zeigten.<sup>72</sup> Die Kupferemissionen, die unter Claudius noch einzig und allein den weiblichen Kopf und Namen trugen, führte Nero allerdings nicht fort. Nachdem außerdem Agrippinas Einfluss auf den jungen Kaiser spätestens seit 56 n. Chr. schwand<sup>73</sup>, wurde sie auch auf Edelmetallmünzen zunehmend aus der Frontposition verdrängt. Da aber auch die übrigen weiblichen Angehörigen des Kaiserhauses nicht auf Reichsmünzen erschienen, liegt die Vermutung nahe, dass Nero die gesamte Frauenprägung wieder stark dezimierte.

<sup>70</sup> RIC I 126 Nr. 80; 130 Nr. 117; BMC Emp. I 174f. Nr. 72-78; 197 Nr. 234-35.

<sup>71</sup> RIC I 150 Nr. 1-3, 6-7; BMC Emp. I 200 Nr. 1-3.

<sup>72</sup> RIC I 145, Nr. 9; 185 Nr. 607-08, 610-12; BMC Emp. I 201 Nr. 7-8; 283 Nr. 422-27.

<sup>73</sup> Vgl. König (1997), S. 82f.; vgl. auch Wolters (1999), S. 297: „Das abrupte Abbrechen der Prägungen für Agrippina ab Ende 55 n. Chr. reflektierte auch in der Münzprägung die öffentliche Abkehr Neros von ihr.“

### 3.2 Kontinuität und Wandel während der Herrschaft der flavischen Dynastie

Während der durch die Bürgerkriege ausgelösten großen politischen Umbruchphase 68/69 n. Chr. wurde die Münzprägung der kurzlebigen Regierungen vor allem von militärischen Motiven dominiert. Ein Bildprogramm für Frauen konnte sich - wohl auch aufgrund der zahlreichen Machtwechsel in dieser Zeit - nicht entwickeln.

Mit den Flavieren erreichte die Münzprägung erstmals eine gewisse Regelmäßigkeit.<sup>74</sup> Die Behauptung U. Kahrstedts, Vespasian habe seine verstorbene Frau Domitilla auf Silbermünzen geehrt, ist allerdings auf Fehler zurückzuführen, die H. Cohen 1880 bei der Datierung der Münzen machte. Die von Cohen Kaiser Vespasian zugeschriebenen Silbermünzen, sind nach Sutherland und Carson erst unter dessen Sohn und Nachfolger Titus geschlagen worden, der mit der Ehrung seiner verstorbenen Mutter an die Münzpolitik des Kaisers Caligula anknüpfte. Bild und Legende der DIVA DOMITILLA AVGVSTA erscheinen auf zahlreichen Denaren, deren Rückseiten die Umschriften CONCORDIA AVGVST., PIETAS AVGVST., FORTVNA AVGVST. und PACI AVGVST. tragen.<sup>75</sup> Auf Goldmünzen, die Titus zu Ehren seiner verstorbenen Eltern ausgeben ließ, begegnet das Bildnis Domitillas gemeinsam mit dem ihres Gatten.<sup>76</sup> Ferner ließ Titus 80 n. Chr. seiner Mutter die üblichen kupfernen Begräbnismünzen mit dem Bild des *carpentum* schlagen, die auf den Aversen die kaiserliche Legende tragen.

Neben den Emissionen für seine Mutter ließ Titus auch Münzen für seine Tochter Julia anfertigen. Auf Denaren erscheint ihre Legende auf Aversen mit der umseitigen Darstellung von SALVS AVG., VENVS AVG., und VESTA.<sup>77</sup> Ihre offizielle Bezeichnung, die auf den reichsrömischen Prägungen IVLIA IMP(eratoris) T(it)i AVG(usti) F(ilia) AVGVSTA lautet, findet sich außerdem auf Dupondien. Die Rückseiten dieser Kupfermünzen zeigen Ceres, Concordia und Vesta.<sup>78</sup>

<sup>74</sup> Wolters (1999), S. 298.

<sup>75</sup> RIC II 124 Nr. 70-3; BMC Emp. II 246 Nr. 136-38; 249 Nr. 148.

<sup>76</sup> RIC II 124 Nr. 69.

<sup>77</sup> RIC II 122 Nr. 54-58; BMC Emp. II 247 Nr. 139-44;

<sup>78</sup> RIC II 139f. Nr. 177-80; BMC Emp. II 278f. Nr. 253-58.

Erst mit dem Regierungsantritt des letzten flavischen Kaisers wurde die Münzprägung der Kaiserfrauen neu belebt. Domitian prägte zum einen für seine Nichte Julia zahlreiche Edel- und Kupfermetallmünzen, auf denen ihr Bild sowohl allein<sup>79</sup> als auch mit ihm gemeinsam<sup>80</sup> und der Legende DIVVS TITVS<sup>81</sup> erscheint. Darüber hinaus führte er eine weitere Neuerung der römischen Reichsprägung ein. Mit der Ausgabe von Kupfermünzen, auf denen einzig und allein das Portrait seiner Gattin Domitia abgebildet war<sup>82</sup>, kehrte er zunächst zu den Normen des Kaisers Claudius zurück. Indem er aber das Bildnis seiner ihm überlebenden Frau auch allein auf Edelmetallmünzen schlagen ließ, ging er noch einen entscheidenden Schritt weiter. Zum ersten Mal erschien eine lebende römische Kaiserfrau allein und mit ihrer eigenen Legende auf Aurei und Denaren, während der Name des Kaisers lediglich im Genetiv im Anschluss an den Namen Domitias genannt wird.<sup>83</sup> U. Kahrstedt nennt dieses Novum den „Gipfel eines Bildnisrechtes der Gattin.“<sup>84</sup>

### 3.3 Weiterentwicklung der Normen während der Herrschaft der Adoptivkaiser

Nach der kurzen Herrschaft des Kaisers Nerva erfuhr das Bildnisrecht der Frauen erst mit dem Regierungsantritt des Kaisers Traian eine weitere Entfaltung. Als erster römischer Kaiser gestattete Traian nicht nur seiner Gattin Plotina den Augusta-Titel und das Münzrecht zu Lebzeiten auf allen drei Metallen, sondern weitete Bildnisrecht und Titulatur auf seine Schwester Marciana und deren Tochter Matidia d.Ä. aus. Von Marciana sind unter Traian nicht nur Konsekrationsmünzen aller drei Metalle, sondern auch Münzen bekannt, die ihr Bild bereits zu Lebzeiten zeigen. Zwar waren bereits in der frühen Kaiserzeit die Schwestern Calpurnia und Julia Augusta dargestellt worden, allerdings als ganze Figur ohne Portraits und auch nur auf den Reversen einiger Sesterze ihres regierenden Bruders. Marciana da-

<sup>79</sup> RIC II 181 Nr. 217-20; 183 Nr. 231; BMC Emp. II 350ff. Nr. \*, Nr. 250, Nr. t, Nr. \*, 353 Nr. 258.

<sup>80</sup> BMC Emp. II 402 Nr. 458-63; 405f. Nr. 471-73.

<sup>81</sup> RIC II 181 Nr. 216; BMC Emp. II 313 Nr. 69.

<sup>82</sup> RIC II 209 Nr. 440-43; BMC Emp. II 413 Nr. 501-03; 414 Nr. \*.

<sup>83</sup> RIC II 179f. Nr. 212-14; BMC Emp. II 311f. Nr. 60-67; 349 Nr. 14 (Hybrid); 350 Nr. 249; 353 Nr. 256-57.

<sup>84</sup> Kahrstedt (1910), S. 299.

gegen erscheint mit der Legende MARCIANA AVG(usti) SOROR IMP(eratoris) TRAIANI CAESAR(is) AVG(usti) GERMAN(ici) DAC(ici) auf den Vorderseiten von Gold- und Silbermünzen, deren Rückseiten ihre Tochter Matidia d.Ä. einnimmt.<sup>85</sup> Diesen Unterschied bezeichnet auch H. Temporini als „durchaus wesentlich.“<sup>86</sup> Dass neben Marciana sogar deren Tochter Matidia, die auch auf dem Revers einer Goldmünze Plotinas<sup>87</sup> abgebildet ist, bereits zu Lebzeiten das Bildnisrecht auf Edelmetallmünzen erhielt, ist laut U. Kahrstedt überaus bedeutsam.<sup>88</sup> H. Temporini-Gräfin Vitzthum bringt die umfangreichen Ehrungen dieser beiden Frauen mit „der Stärkung des dynastischen Gewichts ihrer Enkelin Sabina“<sup>89</sup>, der späteren Gemahlin des Kaisers Hadrian, in Verbindung. Insofern lägen die Ehrungen nicht ausschließlich im persönlichen und dynastischen Ehrgeiz Traians begründet, wie es U. Kahrstedt behauptet<sup>90</sup>, sondern seien vielmehr schon ein Teil von dessen Nachfolgeregelung.

Als Novum unter Traian gilt ferner die Einführung der Rückseitenlegende CONSECRATIO mit verschiedenen Bildvariationen eines Adlers, die seit Marciana und bis Julia Maesa beinahe alle weiblichen Angehörigen der *domus Augusta* nach der Konsekration auf Aurei, Denaren und Sesterzen führen.<sup>91</sup>

Hadrian setzte die Prägungen seines Vorgängers fort. Plotina erscheint zu Lebzeiten als Reversdarstellung einiger Edelmetallmünzen zu Ehren des DIVVS TRAINVS<sup>92</sup> und auf Gold und Silber des regierenden Kaisers.<sup>93</sup> Die Behauptung U. Kahrstedts, nach Plotinas Tode habe Hadrian Edelmetallmünzen mit ihrem Kopf und Namen auf dem Avers und CONSECRATIO schlagen lassen, bestätigen U. Hahn und H. Temporini nicht.<sup>94</sup> Als DIVA PLOTINA erscheint sie nur auf Münzreversen des DIVVS TRAINVS oder auf Münzen, deren Vorderseiten das Portrait Hadrians zeigen. Ferner findet

<sup>85</sup> RIC II 299f. Nr. 742-50; BMC Emp. III 108 Nr. 531.

<sup>86</sup> Temporini (1979), S. 190.

<sup>87</sup> RIC II 344 Nr. 34. BMC Emp. III 246, Nr. 53.

<sup>88</sup> Kahrstedt (1910), S. 305.

<sup>89</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (1998), S. 724.

<sup>90</sup> Kahrstedt (1910), S. 304.

<sup>91</sup> Hahn (1998), S. 250f.

<sup>92</sup> RIC II 343 Nr. 29-30; BMC Emp. III 245 Nr. 50-51.

<sup>93</sup> BMC Emp. III 245, Nr. f.; 246 Nr. \*, Nr. 52-53.

<sup>94</sup> Hahn (1998), S. 257 erwähnt diese Prägungen nicht. Temporini (1979), S. 202 betont, dass Plotina keine eigenen Konsekrationmünzen erhielt.

sich eine indirekte Erwähnung Plotinas in der Widmung DIVIS PARENTIBVS.<sup>95</sup> Die Tatsache, dass für die vergöttlichte Plotina innerhalb der Reichsprägung keine eigenen Münzen geschlagen worden sind, hat in der althistorischen Forschung immer wieder Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gegeben. H. Mattingly begründete die fehlenden Münzen für Diva Plotina mit einer Überbelastung des vielgereisten Hadrians, der sich aufgrund seiner ständigen Abwesenheit in Rom nicht um die Konsekrationen hätte kümmern können.<sup>96</sup> R. Syme dagegen machte das abgekühlte Verhältnis zwischen Hadrian und seiner Stiefmutter zu deren Lebzeiten für die fehlenden Emissionen verantwortlich.<sup>97</sup> Auch U. Hahn bestätigt, dass die Ehrebetreibungen für Plotina weitaus weniger umfangreich ausgefallen sind als die Ehrungen, die Hadrian Marciana als Mutter seiner Schwiegermutter gewährte.<sup>98</sup> Angesichts der Tatsache, dass Hadrian seine Herrschaft der Ehe mit der Marciana-Enkelin Vibia Sabina verdankte, übertrug dieses Verhalten nicht. Anlässlich der Konsekration Marcianas wurden für sie Münzen geprägt, „die hier erstmals in größerer Variation erscheinen als bei den Divae des ersten Jahrhunderts.“<sup>99</sup> In diese Zeit fällt auch die Prägung der neuen Rückseitenlegende CONSECRATIO, die neben den herkömmlichen Motiven der Elephantenbiga und des *carpentum* erstmals in Verbindung mit dem Bild des Adlers zu sehen ist.<sup>100</sup> Neben der Fortsetzung dieser Prägungen führte Hadrian die Gewohnheit seines Vorgängers, neben seiner Gattin auch andere lebende weibliche Angehörige der Kaiserfamilie in großem Stil auf Münzen zu ehren, nicht fort. So sind während seiner Regentschaft nur einige wenige Emissionen bezeugt, die Matidia d.Ä. ehren.<sup>101</sup> Wenngleich Hadrian lediglich seiner Gemahlin Sabina Münzen widmete, so tat er dies jedoch in großem Umfang. Nachdem ihr vermutlich um 128 n. Chr. der Augusta-Titel verliehen worden

<sup>95</sup> RIC II 367 Nr. 232; BMC Emp. III 318 Nr. 603.

<sup>96</sup> BMC Emp. III 1936, S. CXXXIII.

<sup>97</sup> Syme, zitiert nach Temporini (1979), S. 173.

<sup>98</sup> Hahn (1998), S. 257.

<sup>99</sup> Temporini (1979), S. 256.

<sup>100</sup> Adlermotiv: RIC II 299f. Nr. 743-45, 748; BMC Emp. III 125 Nr. 647-52; 230 Nr. 1083, 1084; *carpentum*: RIC II 299f. Nr. 746, 749; BMC Emp. III 126 Nr. 653-54; 230 Nr. 1085; Elephantenbiga: RIC II 299f. Nr. 747, 750; BMC Emp. III 126 Nr. 655; 230 Nr. 1086.

<sup>101</sup> RIC II 344 Nr. 34; 391 Nr. 423-27; BMC Emp. III 246 Nr. 53; 281 Nr. 328-32.

war<sup>102</sup>, erschien sie auf allen drei Metallen mit wechselnden Reversdarstellungen.<sup>103</sup> Ferner findet sie sich auf den Reversen eines Denars<sup>104</sup> und einiger Kupfermünzen<sup>105</sup> ihres Gemahls. Im Anschluss an ihre Konsekration ließ Hadrian Aurei und Denare mit der Averslegende DIVA AVG. SABINA<sup>106</sup> und Sesterze mit der Umschrift DIVA AVGVSTA SABINA<sup>107</sup> prägen, als deren Reverslegenden die Umschriften CONSECRATIO und PIETATI AVG. erscheinen.

Ein intensives Nachwuchsprogramm in der Tradition Traians findet sich in der Münzprägung der Kaiser Antoninus Pius und Marcus Aurelius.<sup>108</sup> Dass das antoninische Kaiserhaus keinen Hehl aus seinen dynastischen Bestrebungen machte, beweisen die umfangreichen Emissionen, die Antoninus seiner früh verstorbenen Gemahlin Faustina maior widmete. Waren bereits vor ihrem Tod einige Edelmetall- und Kupferverse mit ihrem Portrait<sup>109</sup> und einige Reverse kaiserlicher Asse mit ihrer Legende<sup>110</sup> geschlagen worden, so erhielt sie als DIVA FAVSTINA die zahlreichsten Münzserien, die laut H. Temporini-Gräfin Vitzthum in der Geschichte der römischen Kaiserzeit je für ein konsekriertes Mitglied der *domus Augusta* geprägt worden waren.<sup>111</sup> Die Tatsache, dass Faustinas Bild stets ohne Antoninus Pius auf Münzen abgebildet ist, weist deutlich auf die herausragende Rolle Faustinas hin, die sie als Adoptivmutter der kaiserlichen Nachfolger Marcus Aurelius und Lucius Verus, als leibliche Tante des Marcus sowie als leibliche Mutter der späteren Kaisergattin Faustina minor innerhalb der *domus Augusta* spielte.

Als Novum unter Antoninus Pius bewertet U. Kahrstedt den Umstand, dass die jüngere Faustina bereits als Kronprinzessin das Bildnisrecht für alle drei

<sup>102</sup> Kienast (1996), S. 139 hält auch einen früheren Zeitpunkt für möglich, da der Titel auf Inschriften und Lokalmünzen bereits seit 119 bekannt ist. Von der Forschung wird die Verleihung jedoch unter Berufung auf die spätantike Chronik des Eusebius allgemein auf das Jahr 128 n. Chr. datiert. Vgl. auch Hahn (1998), S. 273.

<sup>103</sup> RIC II 386ff. Nr. 390-417; 404 Nr. 533; 475ff. Nr. 1917-50; BMC Emp. III Nr. 353ff. Nr. 893-954; 396 Nr. 1095; 535ff. Nr. 1861-1904.

<sup>104</sup> BMC Emp. III 377 Nr. 1046.

<sup>105</sup> RIC II 469 Nr. 978-85; BMC Emp. III 374 Nr. 1029; 531f. Nr. 1842-46;

<sup>106</sup> RIC II 390 Nr. 418-22; BMC Emp. III 362f. Nr. 955-63.

<sup>107</sup> RIC II 479 Nr. 1051-52; BMC Emp. III 541 Nr. 1905-06.

<sup>108</sup> Fittschen (1982), S. 38ff.

<sup>109</sup> RIC III 66ff. Nr. 327-42; BMC Emp. IV 8ff. Nr. 36-52; 22f. Nr. 132-45.

<sup>110</sup> RIC III 157 Nr. 1072.

<sup>111</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (1998), S. 725; Wallinger (1990), S. 34; Alexandridis (2000), S. 12; vgl. auch Sutherland/Carson, RIC III, S. 15: „Seldom has the memory of any ruler been crowned with such honours as that of the elder Faustina“.

Metalle erhielt<sup>112</sup> und somit ihrer Mutter als Augusta im Münzrecht gleichgestellt war. Unter Marcus Aurelius zeichnen sich die Prägungen mit ihrem Bild durch eine ebenso große Vielfalt wie die ihrer Vorgängerinnen aus. Obwohl U. Kahrstedt behauptet, es seien keine Münzen bekannt, auf denen Faustina minor gemeinsam mit Marcus Aurelius abgebildet ist<sup>113</sup>, führt H. Mattingly im RIC doch einige Kupferhybride auf, die auf den Vorderseiten eine Büste Faustinas und auf den Reversen das Bildnis Mars Aurels mit wechselnden Legenden zeigen.<sup>114</sup> Unsicher ist, ob es sich bei diesen Kreuzungen um Prägungen der kaiserlichen Hauptprägestätte in Rom handelt, da das für die Kupfermünzen der Faustinen übliche Kürzel des Senats S.C. fehlt. Als gesicherte Auswertungen gelten die Emissionen, die Marcus Aurelius im Anschluss an die Konsekration seiner Gemahlin schlagen ließ. Gold- und Silbermünzen tragen die Legenden CONSECRATIO, AETERNITAS und MATRI CASTRORUM<sup>115</sup>, die auch für das Gros der posthumer Kupferemissionen übernommen worden sind.<sup>116</sup>

Die öffentliche Darstellung der jüngeren Faustina im Bild hatte sich wie bei keiner anderen Kaiserfrau vor und nach ihr in rascher Folge an ihr äußeres Erscheinungsbild angepasst. Nachgewiesen sind bis zu neun verschiedene Portraitypen, was zu der Annahme verleitet, es sei anlässlich jeder der insgesamt vierzehn Geburten ein neues Portrait geschaffen worden.<sup>117</sup>

Für die kaiserlichen Damen Lucilla und Bruttia Crispina sind Kupfer- und Edelmetallmünzen nur zu Lebzeiten geprägt worden. Lucillas Bildnis zielt die Rückseite eines Sesterzen ihres Gatten mit der Legende LVCILLAE AVG. ANTONINI AVG. F.<sup>118</sup> Darüber hinaus erscheint ihre Büste auf der Vorderseite zahlreicher Aurei, Denare und Sesterze<sup>119</sup>, deren Reverslegenden mit den entsprechenden Darstellungen weitaus weniger vielfältig waren als die der beiden Faustinen. Nachdem Lucius Verus Anfang 169 n. Chr. gestorben war<sup>120</sup>, führte sein Mitregent Marcus Aurelius die Münzprägung

<sup>112</sup> Kahrstedt (1910), S. 307; RIC III 92ff. Nr. 493-518; 191ff. Nr. 1367-1410.

<sup>113</sup> Kahrstedt (1910), S. 306.

<sup>114</sup> RIC III 350f. Nr. 1719-24.

<sup>115</sup> RIC III 273f. Nr. 738-54; BMC Emp. IV 487ff. Nr. 698-727.

<sup>116</sup> RIC III 348ff. Nr. 1691-1718; BMC Emp. IV 649ff. Nr. 1550-94.

<sup>117</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (2002), S. 252.

<sup>118</sup> BMC Emp. IV 580 Nr. 1228.

<sup>119</sup> BMC Emp. IV 426ff. Nr. 303-56; 516 Nr. 838-39; 568ff. Nr. 1140-1227.

<sup>120</sup> Kienast (1996), S. 144.

für Lucilla fort. Mit wechselnden Legenden erscheint ihr Bild auf den Aversen zahlreicher Gold- und Silbermünzen.<sup>121</sup> Konsekrationsmünzen wurden für Lucilla nicht ausgegeben, da sie im Anschluss an eine Verschwörung gegen ihren Bruder Commodus verbannt und hingerichtet worden war.

U. Kahrstedts kommt aufgrund der Angaben im Cohen zu dem Ergebnis, dass Lucilla erst nach der Hochzeit mit Lucius Verus als alleinige Münzherzin auftrat, während Crispina bereits unter Marc Aurel als Augustakronprinzessin mit ihrem Gatten Commodus auf Gold abgebildet worden sei. Diese Behauptung fußt jedoch auf falschen Zuordnungen H. Cohens und ist folglich ebenso wenig korrekt wie die daraus resultierende Schlussfolgerung, Crispina sei nach Faustina minor die zweite weibliche Angehörige der Kaiserfamilie gewesen, die bereits vor dem Kaisertum ihres Gatten das Bildnisrecht auf allen Metallen besessen hat.

Die Münzprägung für Crispina begann erst nach der Hochzeit mit Commodus und der Erhebung zur Augusta im Sommer 178 n. Chr.<sup>122</sup> Zu der Vorderseite legende CRISPINA AVG(VSTA) / IMP COMMODI AVG erschienen ihre Büste auf Kupfer<sup>123</sup>- und Edelmetallmünzen<sup>124</sup>, deren Reverse eine große Vielfalt an Personifikationen aufweisen. Nachdem Crispina vermütlich wegen Ehebruchs in der Verbannung auf Capri hingerichtet worden und anschließend der *damnatio memoriae* anheimgefallen war<sup>125</sup>, sind für sie keine Konsekrationsmünzen geschlagen worden.

### 3.4 Die Familie der Severer

Die ersten Frauenportraits, die trotz der Thronkämpfe und der kurzlebigen Regierungen im Anschluss an den Tod des Commodus auf Münzen erhalten sind, sind diejenigen der Frauen um den Thronaspiranten M. Didius Severus Iulianus. Während seiner zweimonatigen Regentschaft versuchte der Aristokrat Didius Iulianus mit Hilfe des Münzprogramms die Herrschaft seiner Dynastie zu etablieren. Obwohl die zeitliche Begrenztheit seiner Regierungsgewalt keinen Spielraum für eine breit angelegte Entwicklung der

<sup>121</sup> RIC III 274ff. Nr. 755-92; 352ff. Nr. 1728-81.

<sup>122</sup> Kienast (1996), S. 150.

<sup>123</sup> RIC III 442f. Nr. 665-86; BMC Emp. IV 765ff. Nr. 406-41.

<sup>124</sup> RIC III 398ff. Nr. 276-90; BMC Emp. IV 693ff. Nr. 29-52.

<sup>125</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (2002), S. 257ff.; Kienast (1996), S. 150.

Münzprägung zuließ, sind einige Kupfer- und Edelmetallprägungen für die Frauen seines Hauses bekannt. Zu der Vorderseite legende MANL(IA). SCANTILLA AVG ließ Didius Iulianus auf den Rückseiten aller Metalle die Reversdarstellungen IVNO REGINA und PIETAS PVBLICA prägen.<sup>126</sup> Das Bild seiner Tochter Didia Clara erscheint mit der Umschrift DIDIA CLARA AVG auf den Aversen einiger Aurei, Denare, Sesterze und Dupondien, deren Rückseiten die Legenden FORTUNAE FELICI und HILAR TEMPOR zeigen.<sup>127</sup> Da Didia Clara nicht nur die Tochter des Herrschers, sondern darüber hinaus auch die Gemahlin des auserkorenen Nachfolgers ist, steht Didius Iulianus mit seiner Münzprägung ganz in der Tradition seiner Vorgänger: Das Ehrenmünzrecht gilt für Kaiserin und Kronprinzessin gleichermaßen.

Für Septimius Severus galt es nach den Wirren des Bürgerkrieges, die innere Einheit des Reiches wieder herzustellen. Um seine Herrschaft zu legitimieren und die Unbeständigkeit der vergangenen Monate vergessen zu lassen, propagierte er nicht nur eine enge Verbundenheit zur Dynastie der Antoninen<sup>128</sup>, sondern betonte den Stellenwert seiner Familie mit Hilfe eines umfangreichen Münzprogramms.

In diesem Zusammenhang spielte vor allem seine zweite Gemahlin Julia Domna als Mitbegründerin der neuen Dynastie eine herausragende Rolle. Nach ihrer Erhebung zur Augusta im Juni 193<sup>129</sup> wurden Kupfer- und Edelmetallmünzen in Umlauf gebracht, die die Kaisergattin mit den Reversdarstellungen der *Venus Victrix*<sup>130</sup>, Gattin des Kriegsgottes Mars, und der *Venus Genetrix*<sup>131</sup>, Mutter nicht nur zweier Prinzen, sondern Fürsorgerin des gesamten römischen Geschlechts, in Verbindung bringen. Der Gedanke der Fruchtbarkeit, der sowohl für die Fortdauer der Dynastie als auch den Fortbestand des Römischen Reiches von entscheidender Bedeutung war, spie-

<sup>126</sup> RIC IV 16 Nr. 7-8; 18 Nr. 18-19; BMC Emp. V 13 Nr. 10-12; 17 Nr. 32-37.

<sup>127</sup> RIC IV 16 Nr. 9-10; 18 Nr. 20-21; BMC Emp. V 13 Nr. 13-16; 18 Nr. 38-41a.

<sup>128</sup> König (1997), S. 158.

<sup>129</sup> Kienast (1996), S. 167.

<sup>130</sup> RIC IV 165 Nr. 535-36; BMC Emp. V 27f. Nr. 47-54; 123 Nr. 488-91; 124 Nr. 498; 167 Nr. \*, 168 Nr. 90.

<sup>131</sup> RIC IV 165 Nr. 537; BMC Emp. V 28 Nr. 55; 167 Nr. 83-84.

gelt sich auch in der Reverslegende MATRI MAGNAE wider, die sich auf einigen Sesterzen findet.<sup>132</sup>

In einer zweiten Phase, die spätestens 198 mit der gemeinsamen Herrschaft von Septimius Severus und Caracalla begann, wurde die Mutterschaft Iulia Domnas auf überpersönliche Bereiche übertragen. Bereits seit 195 war Iulia Domna mit dem von der jüngeren Faustina übernommenen Titel einer MATER CASTRORUM geehrt und der Öffentlichkeit vorgestellt worden.<sup>133</sup> Dass Titel und Bildrepertoire der jüngeren Faustina für Iulia Domna übernommen wurden, lässt sich laut A. Alexandridis nicht nur mit der bloßen Fortführung antoninischer Traditionen erklären. Darüber hinaus sei die häufige Darstellung als *mater castrorum* mit der spezifischen außenpolitischen Krisensituation des Reiches in Verbindung zu bringen, in der man sich auch durch die Autorität der Kaiserin und das gute Verhältnis zum Militär Rückhalt versprach.<sup>134</sup> Neben der Titulatur einer ‚Mutter des Feldlagers‘<sup>135</sup> finden sich außerdem Darstellungen, die Iulia Domna als MATER DEUM<sup>136</sup> und VESTA MATER<sup>137</sup> ausweisen. Die Umschrift MATER AVGG zahlreicher Kupfer- und Edelmetalle<sup>138</sup> hingegen zählte zu den geläufigen Reverslegenden seit der älteren Agrippina, wenngleich die namentliche Nennung der Mutter in offiziellen Dokumenten und Inschriften eher ungewöhnlich war.<sup>139</sup>

Darüber hinaus wurde die seit Antoninus Pius scheinbar in Vergessenheit geratene Vereinigung des kaiserlichen Paares auf einem Münzstück wieder aufgenommen.<sup>140</sup> Die Ehegatten erscheinen dabei entweder gemeinsam auf Vorder- oder Rückseiten oder teilen sich eine Münze. Indem die Severer als komplette kaiserliche Familie mit Portraitsügen auf Münzen erscheinen<sup>141</sup>,

<sup>132</sup> RIC IV 207 Nr. 841; 209 Nr. 861. BMC Emp. V, S. 124, zweifelt die richtige Einordnung dieser Münze allerdings an.

<sup>133</sup> Bleckmann (2002), S. 267; Kienast (1996), S. 167.

<sup>134</sup> Alexandridis (2000), S. 24.

<sup>135</sup> RIC IV 168 Nr. 563; 169 Nr. 567-68; 209 Nr. 860; 210 Nr. 880-81; BMC Emp. V 164 Nr. 56-59; 309 Nr. 774; 312f. Nr. 788-90; 313 Nr.\*

<sup>136</sup> RIC IV 169 Nr. 564-66; 570; 209 Nr. 859; 210 Nr. 882-83; BMC Emp. V 163f. Nr. 49-55; 309 Nr. 772-73; 313 Nr. 791-792.

<sup>137</sup> RIC IV 171 Nr. 583; 209 Nr. 868; 211 Nr. 892-93; BMC Emp. V 168f. Nr. 95-97; 311 Nr.\*; 314 Nr. 796.

<sup>138</sup> RIC IV 168 Nr. 562; 208 Nr. 858; 210 Nr. 879; BMC Emp. V 163 Nr. 47; 308 Nr. 771; 312 Nr. 788.

<sup>139</sup> Bleckmann (2002), S. 270.

<sup>140</sup> BMC Emp. IV 157 Nr. 1-2; 192 Nr. 192-93; 196 Nr.\*; 207 Nr. 275; 219 Nr. 342; 231 Nr. 379; 298 Nr.\*

<sup>141</sup> RIC IV Sept. Severus 159, 175, 181 a-c; BMC Emp. V 360 Nr.\*

intensivieren sie das von den Antoninen übernommene Nachwuchsprogramm. Dazu leisten auch die Prägungen, die Iulia Domna allein mit Geta und Caracalla zeigen<sup>142</sup>, einen Beitrag. Als Novum wertet U. Kahrstedt die Tatsache, dass die Prägung für Iulia Domna nach dem Tode ihres Gatten Septimius Severus unter Caracalla fortgesetzt wurde.<sup>143</sup> Zahlreiche Gold- und Silbermünzen mit der Titulatur IVLIA PIA FELIX AVG weisen Iulia Domna als alleinige Münzherrin aus.<sup>144</sup> Auf den Reversen begegnen auch hier die bekanntesten Themen *matri deum*, *mat augg* und *venus genetrix*.

Unsicher bleibt, ob die Konsekrationsmünzen mit der Legende DIVA IVLIA AVGVSTA bereits während der Herrschaft Caracallas geschlagen worden sind. Während U. Kahrstedt keine posthumen Prägungen für Iulia Domna erwähnt und Kienast die Konsekration der Kaisergattin erst in die Zeit der Kaiser Opellius Macrinus oder Elagabal datiert<sup>145</sup>, ordnet Mattingly im RIC die Prägung des Denars mit der Reverslegende CONSECRATIO eindeutig Caracalla zu.<sup>146</sup>

Die Münzprägung für Plautilla, der Gemahlin Kaiser Caracallas, bietet keine Neuheiten. Wie ihre Vorgängerinnen erscheint sie bereits als Kronprinzessin allein<sup>147</sup> und mit Caracalla<sup>148</sup> auf allen Metallen. Indem Plautilla sowohl als alleinige Münzherrin als auch in Verbindung mit dem Kaiser auf Münzen in Erscheinung tritt, steht sie gleichberechtigt neben der *Augusta* Iulia Domna. Münzen als Kaisergattin sind für Plautilla ebensowenig wie Konsekrationsmünzen geprägt worden, da sie kurz nach der Machtübernahme Caracallas ermordet und der *damnatio memoriae* anheimfiel.<sup>149</sup>

Unter Kaiser Elagabalus erfuhren die Ehrungen der weiblichen Angehörigen der *domus Augusta* noch einmal eine Erweiterung. Während seiner nur vierjährigen Herrschaft ließ er nicht nur seinen drei Gattinnen Kupfer- und

<sup>142</sup> RIC IV 166 Nr. 539-40, 544-45; 169 Nr. 571; BMC Emp. V 157f. Nr. 3-9; 158 Nr.\*; 192 Nr. †; 165 Nr. 60-61; 233 Nr. 389.

<sup>143</sup> Kahrstedt (1910), S. 47.

<sup>144</sup> RIC IV 272ff. Nr. 373-394; 310ff. Nr. 583-608; BMC Emp. V 430ff. Nr. 1-33a; 467 Nr. 204-05; 468 Nr. †; 468ff. Nr. 206-473.

<sup>145</sup> Kienast (1996), S. 167. Auch im BMC Emp. V 531 Nr. 9 wird die Prägung der Silbermünze in die Zeit des Kaisers Elagabalus datiert.

<sup>146</sup> RIC IV 275 Nr. 396; 313 Nr. 609.

<sup>147</sup> RIC IV 269f. Nr. 359-369; 309 Nr. 578-582; BMC Emp. V 235 Nr. 398-99; 402-05; 236ff. Nr. 411-17; 420-30.

<sup>148</sup> RIC IV 309 Nr. 578a; BMC Emp. V 210 Nr.\*; 235f. Nr. 400-01; 406-10; 236 Nr. 418-19;

<sup>149</sup> Kienast (1996), S. 165.

Edelmetallmünzen schlagen<sup>150</sup>, sondern verlied auch seiner Mutter, Julia Soaemias, und seiner Großmutter, Julia Maesa, das Ehrenmünzrecht.<sup>151</sup> Als *Augustae* erscheinen die beiden kaiserlichen Damen allein auf allen Metal-  
len<sup>152</sup>, auf Silber auch gemeinsam mit dem Kaiser.<sup>153</sup>

### 3.5 Zusammenfassung

Von der noch relativ bescheidenen Hervorhebung der Kaiserfrauen des ersten Jahrhunderts bis zu ihrer sehr starken Einbindung in die kaiserliche Selbstdarstellung des dritten Jahrhunderts hat eine kontinuierliche Entwicklung des weiblichen Ehrenmünzrechts stattgefunden. Nachdem die ersten Kaiserfrauen im frühen Prinzipat über keine eigenen Reversdarstellungen verfügten, sondern allenfalls auf den Rückseiten kaiserlicher Münzen oder gemeinsam mit dem Kaiser abgebildet wurden, erhalten sie erst seit dem Ende der iulisch-claudischen Herrschaft das alleinige Bildnisrecht. Im Vergleich zum frühen Prinzipat, in dem die ersten Kaiser ihren Gemahlinen das Bildnisrecht nur sehr zögernd gestatteten, um das Prinzipat nicht zu gefährden, beriefen sich die Kaiser spätestens seit Traian bewusst auf die weiblichen Angehörigen der *domus Augusta*. Wenngleich von einer Erbmonarchie auch im zweiten und dritten Jahrhundert de iure keine Rede sein kann, so zählten Rechtfertigung und Stabilisierung der Herrschaft zu den wichtigsten Anliegen der einzelnen Dynastien. Hatte Traian entsprechend seiner dynastischen Tendenzen Bildnisrecht und Augusta-Titel auf seine Schwester und deren Tochter ausgedehnt, so beschränkte Hadrian das Ehrenmünzrecht auf seine Gattin. Seit Antoninus Pius gestatteten die amtierenden Kaiser auch den Gemahlinen der zukünftigen Herrscher die Prägung auf allen drei Metallen, wobei Umfang und Bedeutung dieser Emissionen jedoch nicht mit denen der jeweils aktuellen Kaisergattin konkurrieren konnten. Unter Septimius Severus finden sich schließlich Abbildungen der gesamten severischen Familie auf Münzen, wodurch der Drang, das Bewusstsein für eine neue Dynastie zu stärken, deutlich zutage trat.

<sup>150</sup> RIC IV 44ff. Nr. 205-06; 209-33; 58ff. Nr. 378-399.

<sup>151</sup> Kahstedt (1910), S. 308.

<sup>152</sup> RIC IV 48ff. Nr. 234-279; 60ff. Nr. 400-424.

<sup>153</sup> RIC IV 45 Nr. 207-08.

In einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung des Ehrenmünzrechts der kaiserlichen Damen stand die stetig steigende Funktion der Kaisergattin als dynastische Legitimationsstütze, die als Ergänzung der traditionellen Mutterrolle gelten kann. Die Reverslegenden der Prägungen zwischen dem ersten und dem dritten Jahrhundert zeigen deutlich den Anstieg der Titulaturen von der *Augusta mater Caesaris* und *mater Augusti* der Agrippina minor über die *mater Augusti et mater castrorum* der jüngeren Faustina bis hin zur *mater Augusti et Caesaris, mater castrorum et senatus et patriae* der severischen Kaiserinnen. Die Frauen, die nicht nur die Mütter der Kaiser, sondern auch Fürsorgerinnen des Römischen Reiches und der gesamten Menschheit waren, „gehören als Personifikationen abstrakter Tugendbegriffe zum Repertoire kaiserlicher Selbstdarstellung.“<sup>154</sup>

<sup>154</sup> Temporini-Gräfin Vitzthum (1998), S. 728.

## 4 Zum Bildprogramm der römischen Kaiserfrauen und zu ihrem Verständnis

### 4.1 Die Entwicklung der Bildmotive

Mit dem Beginn des Prinzipats findet sich auf den Aversen der Reichsmünzen zunächst nur das Bildnis des Herrschers, seit Caligula sind auch andere Personen, die in einer engen Beziehung zur *domus Augusta* standen, auf Münzen bezeugt. Die Untersuchung der römischen Reichsprägung hat ergeben, dass die Abbildung der Portraits im links- oder rechtsgewendeten Profil<sup>155</sup> am weitesten verbreitet war, ferner erscheinen gelegentlich Doppelportraits, während das Halbprofil und die frontale Darstellung vermutlich aufgrund der komplizierten handwerklichen Umsetzung nur sehr selten auf Münzen zu sehen sind.<sup>156</sup>

Bei den Kaiserfrauen zeigen die Vorderseitenlegenden in unterschiedlicher Ausführung ihren Namen und gegebenenfalls die offizielle Titulatur an. War seit Augustus der Lorbeerkrantz mit Bandschleife, bisweilen auch die Strahlenkrone Kopfschmuck der Kaiser<sup>157</sup>, so trugen die weiblichen Mitglieder der Kaiserfamilie, soweit sie nicht barhäuptig abgebildet wurden, ein Diadem. Andere vereinzelt dargestellte Kopfschmuckformen wie Eichen- und Ährenkränze gelten unter anderem als Anspielungen auf die Errettung römischer Bürger und den Demeterkult.<sup>158</sup> Der Büstenansatz der kaiserlichen Damen ist stets einfach drapiert und zuweilen verschleiert, die langen Haare fallen geflochten über den Rücken oder sind - mal streng, mal locker - zu einem Knoten gesteckt bzw. gerollt<sup>159</sup>, um den Hals tragen sie gelegentlich eine Kette.

Mitunter wurden die Kaiserfrauen mit bestimmten Götterattributen ausgestattet. Bereits für Antonia minor und die jüngere Agrippina ist der Ähren-

<sup>155</sup> Göbl (1978a), S. 80ff. macht darauf aufmerksam, dass das rechtsgewendete Profil wesentlich häufiger begegnet.

<sup>156</sup> Schade (2000), S. 47 datiert die Frontaldarstellung fälschlicherweise in das zweite Drittel des fünften Jahrhunderts, obwohl Iulia Domna bereits im dritten Jahrhundert auf einem Aureus (BMC Emp. V 192 Nr. †) von vorn zu sehen ist.

<sup>157</sup> Schilling-Häfele (1986), S. 22.

<sup>158</sup> Wolters (1999), S. 266.

<sup>159</sup> Zu den Frisuren insbesondere der severischen Kaisergattinnen s. Wessel (1946/47), S. 62-76.

krantz belegt<sup>160</sup>, der „als Zeichen der Fruchtbarkeit und darüber hinaus allgemeiner für Wohlergehen [...] in iulisch-claudischer Zeit nur ausgewählten Damen des Kaiserhauses vorbehalten“ war.<sup>161</sup> Als Zeichen für ihre Rolle als Lebens- und Segensspenderin ist für die Kaiserfrauen außerdem das Füllhorn belegt, das als Symbol des Überflusses seit Titus vor allem in Verbindung mit *fortuna*<sup>162</sup> und *concordia*<sup>163</sup> auf den Münzreversen erschien. Neben *abundantia*, der Verkörperung von Überfluss und Wohlstand, trägt auch *moneta* außer der Waage ein Füllhorn im Arm. Auf den Münzen der Sabina Augusta und der Iulia Soaemias begegnet die *cornucopia* im Zusammenhang mit den ägyptischen Getreidelieferungen nach Rom mit der Legende ANNONA.<sup>164</sup> Die *cornucopia* wurde stets als übernatürlich großes Stier- oder Ziegenhorn dargestellt, das mit Früchten und Blumen gefüllt war.

Da die Reverslegenden den eigentlichen Informationsgehalt der Münze vermitteln, sind sie im Vergleich zu den Aversen von weitaus größerem Interesse. Innerhalb des Bildrepertoires, das differnten Bereichen entnommen wurde, sind deutliche Unterschiede zwischen den Bildmotiven der Kaiser und denen ihrer Gemahlinnen auszumachen. Thematisierten die Münzen der Kaiser neben allerlei Darstellungen von Göttern und Personifikationen abstrakter Tugend- und Wertbegriffe auch Triumphaltitel des Herrschers, gesellschaftliche Gruppen des Reiches<sup>165</sup> sowie öffentliche Bauten und Spiele, so lassen sich die Motive der kaiserlichen Damen im Wesentlichen auf Götterdarstellungen und Sinnbilder reduzieren. Dabei fiel das Spektrum der Bilder der Kaiserfrauen gemessen an dem der kaiserlichen Bildmotive, das das gesamte römische Pantheon umfasste, recht bescheiden aus. Für die Kaiserfrauen sind Darstellungen der Hauptgötter Vesta, Venus, Iuno, Minerva, Ceres und Diana bezeugt, daneben existieren Bilder einzelner Halbgötter und neu eingeführter Götter wie Sol. Ferner zählten auch die zu Göttern erhobenen Herrscher und ihre Gemahlinnen, deren Andenken in aller

<sup>160</sup> RIC I 124ff. Nr. 65-67, 75, 80; BMC Emp. I 174f. Nr. 72-78, 180 Nr. 109-14.

<sup>161</sup> Alexandridis (2000), S. 14.

<sup>162</sup> Av: Diva Domitilla, Rv: Fortuna und cornucopia: RIC II 124 Nr. 71; BMC Emp. II 246 Nr. 137.

<sup>163</sup> Av: Iulia Titi, Rv: Concordia und cornucopia: RIC II 140 Nr. 178; BMC Emp. II 279 Nr. \*

<sup>164</sup> Sabina Augusta: BMC Emp. III 541 Nr. \*; Iulia Soaemias: RIC IV 48 Nr. 234.

<sup>165</sup> Wolters (1999), S. 274f. nennt in diesem Zusammenhang neben dem Senat, der Ritterschaft und dem römischen Volk vor allem das Heer, das vergleichsweise häufig auf den kaiserlichen Münzen gepriesen wird.

Regel unmittelbar nach ihrem Tod auf Konsekrationsmünzen gewahrt wurde, zu den Götterdarstellungen. Zu den beliebtesten Abstraktionen zählten gemäß der weiblichen Funktion als Hüterin der familiären Werte und Garantin der Zukunft von Dynastie und Reich die Eintracht (*concordia*), die Sittsamkeit (*pucliticia*), die Fruchtbarkeit (*fecunditas*) und das Pflichtbewusstsein (*pietas*).

Waren Abbildungen von Göttern in iulisch-claudischer Zeit noch bewusst vermieden worden, erschienen sie bereits im zweiten Jahrhundert häufiger, während die Münzprägung des dritten Jahrhunderts von diesen Bildern dominiert wurde. Ähnlich verhält es sich mit den Darstellungen von Personifikationen und Allegorien. Indem die Wertmaßstäbe in den Legenden oftmals mit dem Zusatz AVG(VSTI) verbunden wurden, sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die Erwartungen, die sich mit den Begriffen verbanden, eng an die Person der Kaisergattin geknüpft waren. Darüber hinaus zielten sie auf die Garantie und die Aufrechterhaltung der Werte insbesondere durch das kaiserliche Ehepaar.<sup>166</sup>

Für die einzelnen Epochen, mitunter sogar für die einzelnen Herrscher lassen sich Schwerpunkte in der Motivwahl ausmachen. In der Frühen Kaiserzeit wurde im Umgang mit göttlichen Attributen trotz ihrer oft sehr vagen Bedeutung noch umsichtige Zurückhaltung geübt. Caligula wagte als erster eine noch sehr diskrete Götterdarstellung. Auf dem Sesterz, den er seinen drei Schwestern widmete<sup>167</sup>, begegnen zwar keine Abbildungen von Göttern oder abstrakten Tugendbegriffen, doch lässt sich anhand der Attribute nachvollziehen, auf welche Gestalten er anspielte. So sind Opferschale und Füllhorn in der Hand Drusillas typische Attribute der *Concordia*, während Iulia die Kennzeichen der *Fortuna*, Steuerruder und Füllhorn, in den Händen hält und Agrippina an einer Säule lehnt, wie es sonst nur von *Securitas* bekannt ist. Ferner erschien unter Caligula die Legende der älteren Agrippina auf einer Gedenkmünze neben dem Bild des *carpentum*<sup>168</sup>, einer zweirädrigen, von zwei Eseln gezogenen Kutsche, deren Bild in der Folgezeit zur Norm auf Konsekrationsmünzen vergöttlichter Herrscher und ihrer Frauen wurde.

<sup>166</sup> Wolters (1999), S. 269f.

<sup>167</sup> RIC I 110f. Nr. 33, 41; BMC Emp. I 1152 Nr. 36-40.

<sup>168</sup> RIC I 112 Nr. 55; BMC Emp. I 159 Nr. 81-87; vgl. Trillmich (1978), S. 33ff.

Unter Claudius findet sich neben dem die jüngere Agrippina und Antonia schmückenden Ährenkranz die erste Personifikation auf den Münzen einer kaiserlichen Dame. Auf Aurei und Denare seiner Mutter Antonia ließ Claudius Bild und Legende der *Constantia* prägen<sup>169</sup>, die danach bis zu den Severern nie wieder auf den Münzen einer Kaiserfrau begegnete. Nero ging schließlich den entscheidenden Schritt weiter und eignete sich die Ägis, das Ziegenfell-Emblem von Jupiter und Minerva, und schließlich die Strahlenkrone des Sonnengottes an. Die Strahlenkrone, die sich in der Folgezeit als ein Standardmerkmal bestimmter Nominale etablierte,<sup>170</sup> findet sich später auf einigen Edelmetallemissionen unter Septimus Severus, die das kaiserliche Paar - repräsentiert durch die Strahlenkrone des Kaisers und den Halbmond Iulia Domnas - als Symbole für Sonne und Mond zeigen.

Unter Domitian wird die Gleichstellung von Kaisern und Göttern nicht mehr gelehnet, sondern offensiv propagiert. Dieser neue Trend schlägt sich auch in den nun sich konsequent weiterentwickelnden Bildprogrammen der kaiserlichen Damen nieder, die auch die Darstellung von Götterfiguren und Personifikationen beinhaltet. Zu den gängigen Reversdarstellungen zählte vor allem die mit dem Palladium als Unterpfand der römischen Herrschaft dargestellte *Vesta*<sup>171</sup>, die auf den Münzrückseiten der Augustae Iulia Titi<sup>172</sup>, Plotina<sup>173</sup>, Sabina<sup>174</sup>, der beiden Faustinen<sup>175</sup>, Lucillas<sup>176</sup> und der Iulia Domna<sup>177</sup> erscheint. Das gleiche gilt von Bild und Legende der *Pucliticia*, die sich als Ausdruck von Züchtigkeit, Schamhaftigkeit und Keuschheit bei Plotina, und dann seit Sabina auf den Münzen aller weiblichen Mitglieder

<sup>169</sup> RIC I 124 Nr. 65-66; BMC Emp. I 180 Nr. 109-11.

<sup>170</sup> Howgego (2000), S. 90. Die Strahlenkrone kennzeichnete das Doppelstück. Den Dupondius unterschied sie vom As, seit Caracalla den Antoninian vom Denar und seit Decius den Doppelsesterzen vom Sesterzen.

<sup>171</sup> Gross (1935), S. 90ff.

<sup>172</sup> RIC II 122 Nr. 57-58; 183 Nr. 231; BMC Emp. II 140 Nr. 180; 353 Nr. 258.

<sup>173</sup> RIC II 298 Nr. 737.

<sup>174</sup> RIC II 387f. Nr. 397a-b, 410; 477f. Nr. 1036, 1046; BMC Emp. III 356f. Nr. 915-28; Nr. \*, Nr. †; 360 Nr. 950-53.

<sup>175</sup> RIC III 67f. Nr. 334, 342; 75 Nr. 400-01; 159ff. Nr. 1083, 1098, 1098a, 1098b, 1098c, 1124-26; 167ff. Nr. 1177a, 1179-81, 1196, 1200; 272 Nr. 737; 348 Nr. 1689-90; BMC Emp. IV 8 Nr. 37; 10 Nr. 47-48; 24 Nr. †; 67 Nr. 485-86; 408 Nr. 175-76.

<sup>176</sup> RIC III 276 Nr. 788; 355 Nr. 1779-81; BMC Emp. IV 429 Nr. 325-26; 573 Nr. 1178-81; 575 Nr. 1191-93.

<sup>177</sup> RIC IV 165 Nr. 538; 171 Nr. 582-87; 178 Nr. 648; 207 Nr. 843; 209ff. Nr. 867-69, 891-94; 274 Nr. 390-92; 310 Nr. 778-80, Nr. \*, Nr. †; 311ff. Nr. 593-94, 606-07; BMC Emp. V 28 Nr. 56-57; 123 Nr. 491-93; 168ff. Nr. 91-101; 280 Nr. 622-24; 310 Nr. 778-80, 311 Nr. \*, Nr. †; 314 Nr. \*, Nr. 796, Nr. †; 435 Nr. 29-33, Nr. \*, 470 Nr. 217-19, Nr. \*, 473 Nr. 231-32.

der Kaiserfamilie findet.<sup>178</sup> Ihr Sinngehalt wird durch die Darstellung einer vorwiegend sitzenden, verschleierte Frauengestalt noch einmal verstärkt. Diese beiden Themen hängen ihrer ideologischen Bedeutung nach eng zusammen. Das Bild der *Vesta* in Verbindung mit oder ohne Palladium ist nicht nur als Hinweis auf die Ausübung kultischer Pflichten zu verstehen, die zum Aufgabenspektrum der Kaisergattinnen zählten. In erster Linie zielt die häufige Darstellung des *Vesta*-Typs auf die Bewahrung und den Fortbestand Roms im allgemeinen und der kaiserlichen Dynastie im besonderen<sup>179</sup>, die neben den Augusti auch von deren Gemahlinnen getragen wurde.

Ähnliches gilt für die Darstellung der *Pudicitia*, auf deren kultische Verehrung der nur bei Plotina verwendete Begriff *ARA PUDICITIA* in Verbindung mit dem Bild des gehörnten, auf fünf Stufen stehenden Altars hinweist.<sup>180</sup> Der Zusammenhang zwischen *Vesta* und *Pudicitia* ist folglich auf zwei Ebenen greifbar. Zum einen weisen beide Begriffe auf die Ausübung kultischer Pflichten hin, zum anderen ergänzt die *Pudicitia* als zentrale Frauen- und Ehetugend der römischen Ehefrau und Mutter die Funktion des *Vesta*-Typs. Beide Darstellungen symbolisieren die Kaiserfrau in ihrer Funktion als idealisierte Mutter, als die sie eine herausragende Bedeutung für die Konsolidierung der Herrschaft übernahm.

Im Münzprogramm Plotinas existiert mit *fides* eine zweite Ehetugend, wobei *fides* hier besonders im Zusammenhang mit *pudicitia* als „eheliche Treue und zuverlässige Eintracht in der Ehe“ verstanden werden will.<sup>181</sup> Die Kombination von *FIDES AVGVST(a)* findet sich allerdings nur bei Plotina<sup>182</sup>, während *fides* in Verbindung mit *EXERCITVS*, *LEGIONVM* und *MILITVM* häufig auf den dem Heer geweihten Münzen der Kaiser von Vitellius bis Nerva und wiederholt seit den Severern zu sehen ist.<sup>183</sup>

<sup>178</sup> Plotina: RIC II 298 Nr. 733; BMC Emp. III 107 Nr. 529; Sabina: RIC II 388 Nr. 406-07; 477f. Nr. 1032-33, 1042-43; BMC Emp. 355 Nr. 911-13; 537 Nr. 1877-78; 540 Nr. \*, Nr. 1899; Faustina d.J.: RIC III 94 Nr. 507-08; 192 Nr. 1380-82; 194 Nr. 1403-04; 270 Nr. 707-08; 275f. Nr. 778-81; 353 Nr. 1758-59; BMC Emp. IV 428 Nr. t; 432 Nr. 347-52; Lucilla: BMC Emp. IV 574 Nr. 1184-85; Crispina: RIC III 399 Nr. 285; 442 Nr. 670; BMC Emp. IV 695 Nr. 43; 766 Nr. 419; Iulia Domna: RIC IV 170 Nr. 575  
<sup>179</sup> Temporini (1979), S. 111.  
<sup>180</sup> RIC II 298 Nr. 733; BMC Emp. III 107 Nr. 529.

<sup>181</sup> Temporini (1979), S. 112; zur Bedeutung der *concordia*-Darstellungen, die auch in diesen Zusammenhang fallen, siehe folgendes Kapitel.  
<sup>182</sup> RIC II 299 Nr. 740-41; BMC Emp. III 229f. Nr. 1080-82.

<sup>183</sup> Vgl. S. W. Stevenson, Dictionary of Roman Coins, London 1889 (ND 1964), S. 385f.

Zur Reihe der Personifikationen, die auf das ungetriebene Einvernehmen innerhalb der kaiserlichen Familie und insbesondere auf die eheliche Gemeinschaft von *Augustus* und *Augusta* hinweisen, zählen ferner die *Concordia*-Darstellungen. Während die Gestalt der *Concordia* in Verbindung mit dem Feldzeichen seit dem Beginn des Prinzipats vor allem als Symbol für das brüderliche Verhältnis zwischen Kaiser und Militär in Erscheinung trat, wurde sie seit den Flavieren zunehmend auf die kaiserliche Familie übertragen. Diese zivile Ausprägung der *Concordia* begegnet sitzend oder stehend, wobei sie in der Regel mit Füllhorn und Schale ausgerüstet ist, während die Attribute Blume, Ährenbündel, Zweig, Zepter oder *Caduceus*<sup>184</sup> vergleichsweise selten zu sehen sind.

Zu den ersten Bildmotiven auf den Münzen der Kaiserfrauen gehörten auch *Salus*, *Ceres* und *Venus* auf den Münzen der Iulia Titi, wobei die Darstellung der *Salus* bis zum Ende der severischen Herrschaft vergleichsweise selten auf Münzen zu finden ist. *Venus* hingegen zählte zu den beliebtesten Bildmotiven auf den Münzen der Kaiserfrauen. In ihrer Eigenschaft als Gattinnen von Fruchtbarkeit, Mutterschaft und Gedeihen jedweder Art wurden sie gemeinsam mit *Iuno*, *Ceres* und *Cybele* den weiblichen Gottheiten zugeordnet, mit denen sich die Kaiserfrauen aufgrund ihrer Rollendefinition am stärksten identifizierten. In einem engen Zusammenhang mit diesem Rollenverständnis stehen auch die Darstellungen der Tugenden *Hilaritas*, *Fecunditas* und vor allem *Pietas*<sup>185</sup>, die spätestens seit den Faustinen zum festen Bestandteil des weiblichen Bildprogramms gehören. In der Regel

<sup>184</sup> Herolds- oder Botenstab des römischen Gottes Merkur, der an seinem oberen Ende achtförmig verziert ist, oft auch in Form einer Schlange gewunden oder mit Schlangenkopf und Flügeln versehen ist. Auf reichsrömischen Denaren ist der *caduceus* auch allein oder von Händen getragen dargestellt.

<sup>185</sup> *Pietas* findet sich seit Diva Domitilla (RIC II 124 Nr. 73; BMC Emp. II 246 Nr. 138) auf den Münzen der Augustae Domitia Longina (RIC II 180 Nr. 214; BMC Emp. II 312 Nr. 65-66), Matidia (RIC II 300 Nr. 757-60; BMC Emp. II 127 Nr. 658-64, 231 Nr. 1088-89), Diva Faustina (RIC III 74 Nr. 392-94; 165f. Nr. 1146-47, 1161; 168 Nr. 1191-94; BMC Emp. IV 46ff. Nr. 308-23; 50 Nr. 334-37; 67 Nr. t), Faustina minor (RIC III 191f. Nr. 1369, 1379; 194 Nr. 1402; BMC Emp. IV 488f. Nr. 700, 711), Lucilla (RIC III 257 Nr. 774-77; 353 Nr. 1755-57; BMC Emp. IV 428 Nr. 316-19, Nr. \*, 571 Nr. 1161-65; 574 Nr. \*, 577 Nr. 1209-11), Iulia Domna (RIC IV 170 Nr. 572-74; 174 Nr. 612, 612a; 178 Nr. 642-43; 209ff. Nr. 862-64, 885-86; BMC Emp. V 86f. Nr. 330-32; 165f. Nr. 62-71; 273 Nr. 384; 278 Nr. 611-12; 309f. Nr. t, Nr. \*, 310 Nr. \*, 313 Nr. t, Nr. 793) und Plautilla (RIC IV 237f. Nr. 422-26; 270 Nr. 367; 309 Nr. 578, 581; 323 Nr. t, 804-06; 433 Nr. 18a). Außerdem erscheinen das Bild und Legende der *Pietas* auf den Münzen der Sabina, die zwar keine Kinder gebar, aber im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Augusta eine überpersönliche Mutterschaft verkörperte.

erscheinen sie mit einer oder mehreren kleinen Gestalten auf den Reversen von Münzen kaiserlicher Frauen als Hinweis auf die Nachkommenschaft.<sup>186</sup> Bilder der *consecratio* finden sich auf den Kupfer- und Edelmetallmünzen der vergöttlichten Kaisergattinnen ebenso wie auf denen der divinisierten *Augusti*. Seit der älteren Faustina sind auch Bild und Umschrift der *aeternitas* auf den Konsekrationsmünzen üblich. Die Figur der *Aeternitas* begegnet mit zahlreichen Attributen, wobei Sonne, Mond und Sterne auf die Dauerhaftigkeit des Universums, Füllhorn, Globus und Zepter auf die Beständigkeit des Römischen Reiches anspielen, während der Phönix den Glauben an die Auferstehung der verstorbenen Diva als Göttin widerspiegelt.

## 4.2 Eheschließung und Mutterrolle als Thema der kaiserlichen Bildersprache

### 4.2.1 Die Darstellung des kaiserlichen Paares unter besonderer Berücksichtigung der *Concordia*-Bilder

Um die Bedingungen des dynastischen Modells zu erfüllen, waren die Herrscher in der Geschichte des römischen Prinzipats immer wieder darauf angewiesen, durch Heirat und Adoption eine Familie zu präsentieren. Innerhalb dieser Familienkonzeptionen spielten auch die Kaiserfrauen eine wichtige Rolle, da ihre Herkunft, die Klientel und die politischen Freundschaften ihrer Familie den gesellschaftlichen und politischen Status des Princeps zu einem beachtlichen Teil mitbestimmte.

In diesem Sinne war insbesondere während des Einführungsprozesses der neuen Gemahlin in der Öffentlichkeit die Herausstellung ihres sozialen Ranges von ebenso großer Bedeutung wie die Demonstration ehelicher Harmonie und Einigkeit. Folglich wurde die Darstellung der *fides* und der *concordia*, die ursprünglich die Eintracht zwischen politischen Gruppierungen oder das gute Einvernehmen innerhalb eines Herrscherkollegiums symbolisch verdeutlicht hatte, seit Domitilla und Iulia Titi auf die familiäre

<sup>186</sup> Strack (1933), S. 67 festigt diese Annahme, indem er in den zwei kleinen Figuren, die auf einer Münze der älteren Matidia gemeinsam mit der Pietas abgebildet sind, Hadrian und Sabina erkennen will.

Verbindung<sup>187</sup> und seit Domitia auch auf die Ehe des kaiserlichen Paares übertragen.<sup>188</sup> Diese Eintracht, die schwerer wog als herzliche Liebe oder erotische Leidenschaft sollte allen übrigen römischen Eheleuten als vorbildliches Beispiel dienen<sup>189</sup> und „die Wohlfahrt des gesamten Staates garantieren.“<sup>190</sup>

Als besonderes Zeichen der ehelichen *concordia* nennt A. Alexandridis die miteinander verschränkten Hände zweier Personen, die *dextrarum iunctio*, die „als Zeichen der Verbundenheit und des Einvernehmens zweier Personen oder Parteien in engem Zusammenhang mit dem Gedanken der *concordia*“ stand.<sup>191</sup> War die *dextrarum iunctio* bereits seit Augustus auf Münzen in der Regel mit der Absicht dargestellt worden, die Eintracht zwischen Kaiser und Heer oder zwischen zwei Herrschenden zu propagieren, so tauchte sie unter Antoninus Pius zum ersten Mal auf Sesterzen der DIVA FAVSTINA auf, die auf der Rückseite das kaiserliche Paar zu der Legende CONCORDIA zeigen.<sup>192</sup> Außerhalb der Münzbilder ist der Gestus zuvor nur ein einziges Mal im Zusammenhang mit einer Kaiserfrau überliefert. A. Alexandridis nennt ein Relief aus dem Sebasteion von Aphrodisias, auf dem die jüngere Agrippina mit ihrem Gemahlen Claudius in der *dextrarum iunctio* dargestellt ist.<sup>193</sup> Allerdings vermittelt dieses Bild weniger eine Botschaft in Hinsicht auf die Vorbildfunktion ihrer Ehe, sondern ist vielmehr als ein Hinweis auf die politisch wichtige Eintracht des Herrscherpaares zu verstehen.

Erst seit Antoninus Pius spielt der Gestus nicht nur in politischer oder militärischer Hinsicht eine Rolle, sondern wird auch für die Darstellung von Harmonie und gegenseitigem Einvernehmen in der kaiserlichen Ehe bedeutend.<sup>194</sup> Auf den Münzen des Antoninus Pius sind die Statuen des Kaiserpaares abgebildet, deren Hände die zwischen ihnen stehende Statue der

<sup>187</sup> RIC II 124 Nr. 70; 141 Nr. 178-79; BMC Emp. II 246 Nr. 136; 279 Nr. \*.

<sup>188</sup> RIC II 179f. Nr. 212a-b, 215 a-b, 217; BMC Emp. II 311 Nr. 60-61; 350 Nr. 249, Nr. \*.

<sup>189</sup> Wallinger (1990), S. 34; vgl. auch Temporini (1979), S. 67; die öffentliche Vorführung des Kaiserpaares als ideales, vorbildliches Ehepaar zeigt sich neben den im Folgenden genannten Münzbildern auch in einer Inschrift der Stadt Ostia, die von den ortsansässigen Brautleute verlangte, an einem Altar vor den Bildern des Antoninus Pius und der älteren Faustina *ob insignem eorum concordiam* zu opfern.

<sup>190</sup> Temporini (2002), S. 193.

<sup>191</sup> Alexandridis (2000), S. 17.

<sup>192</sup> RIC III 163 Nr. 1129.

<sup>193</sup> Alexandridis (2000), S. 17.

<sup>194</sup> Reinsberg (1983), S. 312ff.

Fortuna halten. Darunter ist ein zweites, kleineres Paar erkennbar, bei dem es sich vermutlich um die jüngere Faustina und Marcus Aurelius handelt, und die sich über einem Altar in gleicher Weise die Hände reichen.

Eine ebenfalls unter Antoninus Pius entstandene kaiserliche Gruppe wurde wahrscheinlich anlässlich der Hochzeit der jüngeren Faustina mit dem präsumtiven Thronfolger Marcus Aurelius geprägt. Auf der Rückseite einer Goldmünze zeigt sie das Brautpaar, deren Eheschließung zum einen durch die miteinander verschlungenen Hände, zum anderen durch die zwischen ihnen stehende Iuno als Schutzherrin der Ehe symbolisiert wird.<sup>195</sup> Auch auf einer Gedenkmünze der älteren Faustina erscheinen sie zu der Legende VOTA PUBLICA mit dem Bild der *dextrarum iunctio*.<sup>196</sup> Auf die eheliche Verbundenheit des Paares wird durch die Figur der *concordia* noch einmal zusätzlich hingewiesen.

Dass der Gestus auf den Prägungen der Kaiserfrauen besonders häufig im Zusammenhang mit der Hochzeit des kaiserlichen Paares geschlagen wurde, scheinen Münzen zu bestätigen, die Caracalla und später auch der Soldatenkaiser Gordian kurz nach ihren Eheschließungen für ihre Gattinnen prägen ließen. In beiden Fällen reichen sich auch hier die frisch vermählten Kaiserpaare auf der Rückseite einiger Aurei und Denare zu der Legende CONCORDIAE AETERNAE<sup>197</sup> bzw. CONCORDIA AVGG(ustorum)<sup>198</sup> die rechten Hände. Als Symbol der ehelichen Verbundenheit auch über den Tod hinaus ließ Antoninus Pius die Umschrift mit dem Bild der *dextrarum iunctio* sogar auf die Gedenkmünzen seiner verstorbenen Frau prägen.<sup>199</sup>

Die mythologische Fassung des perfekten römischen Ehepaars liefern Münzen, die die jüngere Faustina als Venus und Marcus Aurelius in der Gestalt des Mars zeigen.<sup>200</sup> Diese Münzen vermittelt das Bild eines Paares, das in erster Linie als Liebespaar in Erscheinung tritt. Die eheliche *concordia* kommt durch die Verbindung der Attribute zum Ausdruck. Fruchtbarkeit, Schönheit und Anmut der Venus paaren sich mit der militärischen *virtus* des Mars und ergeben so eine mustergültige Einheit. Der faustinische

<sup>195</sup> RIC III 94 Nr. 504.

<sup>196</sup> RIC III 75 Nr. 402a-b; BMC Emp. IV 48 Nr. 326; 51 Nr. 1.

<sup>197</sup> RIC IV 269 Nr. 361; BMC Emp. V 235 Nr. 400-04.

<sup>198</sup> RIC IV 42 Nr. 250.

<sup>199</sup> RIC III 72 Nr. 381a-b; BMC Emp. IV 44 Nr. 298-99; 65 Nr. 466.

<sup>200</sup> RIC III 346 Nr. 1680; BMC Emp. IV 543 Nr. 999-1001.

Denar mit der Reverslegende FORTUNAE MULIEBRI<sup>201</sup> bestätigt das private Glück des kaiserlichen Paares.

#### 4.2.2 Die Kaiserfrauen als *mater Caesaris* und *mater Augusti*

In einem engen Zusammenhang mit den *concordia*-Darstellungen im Zuge der Eheschließung steht auch die Betonung des Strebens nach der Vater-, Mutter- und Elternschaft. Das kaiserliche Paar gewährte den übrigen römischen Eheleuten nicht nur eine Vorbildfunktion hinsichtlich einer einträglichen Eheführung, sondern übte darüber hinaus auch eine göttliche Schirmherrschaft bezüglich der Elternrolle aus.

Mit der Elternschaft wurde die eigentlich wichtige Funktion einer Ehe thematisiert, die häufig durch die sitzende oder schreitende Gestalt der *spes* als Ausdruck des Kinderwunsches verdeutlicht wurde. Symbole der Fruchtbarkeit, zu denen auch Opferschale und Füllhorn als Ausdruck der Verheißung der Elternschaft zählten<sup>202</sup>, fehlen dagegen bei kinderlosen Kaiserpaaren. Nachdem Traian und Plotina der Kindersegen verwehrt geblieben war, ließ der Kaiser die Fruchtbarkeitssymbole auf die Münzen seiner Schwester Marciana schlagen, die als Mutter der älteren Matidia und als Großmutter Sabinas für die Fortdauer der ulpischen Familie durch die weibliche Linie verantwortlich war. Nach Marcianas Tode trat Matidia d.Ä. an die Stelle ihrer Mutter. Als Personifikation ihrer familiären Pflichterfüllung und als Schwiegermutter Hadrians erscheint sie als Augusta mit ihren beiden Töchtern zu der Legende PIETAS AVGVST(AE) auf einem Aureus.<sup>203</sup>

Die Verleihung der Titel, die ausdrücklich auf die Mutterschaft der kaiserlichen Damen hinweisen, vollzog sich jedoch zunächst nur sehr langsam. Auch in diesem Zusammenhang galt, was für die gesamte Einbindung der Kaiserfrauen in die Selbstdarstellung ihrer Gatten Gültigkeit hatte: Nachdem in der frühen Kaiserzeit die Fortsetzung republikanischer Traditionen vorgetäuscht worden war, verlor diese Auffassung immer mehr an Beharrlichkeit, bis sich die nachfolgenden *Principes* nicht länger scheuten, ihr gottgewolltes Kaiserturn offen zur Schau zu tragen. Hatte Tiberius den Vor-

<sup>201</sup> RIC III 269 Nr. 683; BMC Emp. IV 399 Nr. 96.

<sup>202</sup> Alföldi (1999), S. 146.

<sup>203</sup> BMC Emp. III 127 Nr. 659.

schlag des Senats, er solle sich künftig nicht nur *Augusti filius*, sondern auch *Iuliae filius* nennen, noch als übertriebene Ehrung abgelehnt<sup>204</sup>, so scheute sich Caligula bereits nicht mehr, die ältere Agrippina als *mater Augusti* auf Münzen zu ehren.<sup>205</sup>

In der Folgezeit ist eine ganze Anzahl von Emissionen bezeugt, die in der Reihe der Kaiserfrauen die jüngere Agrippina als AGRIPPA(ina) AVG(usta) DIVI CLAUD(II) UXOR NERONIS CAES(ARIS) MATER<sup>206</sup> und als AGRIPPINA AVGVSTA MATER AVGVSTI<sup>207</sup>, Domitia Augusta als DIVI CAESARIS MATER<sup>208</sup>, die ältere Matidia als MATIDIA AVGVSTAE MARCIANAE F(ilia)<sup>209</sup> und Julia Domna als MATER AVGVSTI<sup>210</sup> vorstellen. Die jüngere Faustina, die Marcus Aurelius etwa dreizehn Kinder gebar, darf sich sogar als erste Kaiserfrau MAGNA MATER nennen.<sup>211</sup> Da diese Legende stets vom Bild der sitzenden Cybele begleitet wurde, deren Name aufgrund ihrer Funktion als Spenderin von Leben und Fruchtbarkeit synonym mit dem Begriff der *Mater Magna* gebraucht wurde<sup>212</sup>, ist die Botschaft dieser Münzen mehr als eindeutig. Die jüngere Faustina ist die als Garantin für die Fortsetzung der antoninischen Dynastie und steht damit ganz in der Tradition der herkömmlichen Rolle der römischen Kaiserfrauen.

Neben den Ehrungen für die natürlichen Mütter unter den kaiserlichen Damen gibt es auch einige Münzen, mit Hilfe derer die Adoptivkaiser ihrer Stiefmütter gedachten. So ließ Hadrian Münzen prägen, die die kinderlose Plotina als DIVAE PLOTINAE AVGVSTI MATRI auszeichnen.<sup>213</sup> Auch

<sup>204</sup> Temporini (1979), S. 37.

<sup>205</sup> RIC I 108ff. Nr. 7-8, 14, 22, 30, 55; BMC Emp. I 147ff. Nr. 7-9, 14-15, 22-23; 159 Nr. 81-87; 194 Nr. 219-23.

<sup>206</sup> RIC I 150 Nr. 1-2, 6-7; BMC Emp. I 200f. Nr. 1-3, 7-8.

<sup>207</sup> RIC I 185 Nr. 607-08, 610-11; BMC Emp. I 283f. Nr. 422-27.

<sup>208</sup> RIC II 209 Nr. 440-43; BMC Emp. II 413 Nr. 501-03; 414 Nr. \*. Vgl. Kienast (1996), S. 118: Zwei Jahre nach den Prägungen, die Domitia als *Divi Caesaris matri* ehren, starb 83

n. Chr. T. Flavius Caesar, der einzige Sohn des Kaiserpaars.

<sup>209</sup> RIC II 300 Nr. 758-60; BMC Emp. III 127f. Nr. 658-64.

<sup>210</sup> RIC IV 168 Nr. 562; 208 Nr. 858; 210 Nr. 879; BMC Emp. V 163 Nr. 47; 308 Nr. \*, 312

Nr. 788.

<sup>211</sup> RIC III 346 Nr. 1663-64; BMC Emp. IV 402f. Nr. 132-35; 515 Nr. 836; 534 Nr. 935; 542 Nr. 989.

<sup>212</sup> Strack (1931), S. 117 datiert die wachsende Bedeutung des Kultes der Magna Mater

ebenfalls in die Zeit der Antonine. Der Kult der kleinasiatischen Göttin hatte bereits Zu-

sammenhang mit dem zweiten Punischen Krieg in Rom einzug gehalten, gewann jedoch

erst in der römischen Kaiserzeit an Bedeutung. Ihr Kennzeichen ist das Löwengespann.

<sup>213</sup> BMC Emp. III 338 Nr. f.

Antoninus Pius huldigte seiner Adoptivmutter Sabina auf einer Kupfermünze, die ihr Bild und die Legende SABINA AVGVSTA HADRIANI A.... auf dem Revers zeigen<sup>214</sup>, ohne ihr allerdings den Titel einer *mater Augusti* o.ä. zu verleihen.

In der immer wiederkehrenden Erwähnung der Filiation, die für die Kontinuität des Prinzipats von so entscheidender Bedeutung war, drückte sich der Stellenwert der Kaiserfrauen innerhalb der Dynastie aus. Mit der offiziellen Nomenklatur hatten sie die höchste Stufe erreicht, die eine kaiserliche Damen an der Seite des Princeps erklimmen konnte.

Aber auch der umgekehrte Fall, in dem sich die Kaiser auf die Elternschaft ihrer Vorgänger berufen, ist bekannt und war vor allem für die Adoptivkaiser oder die Begründer einer neuen Dynastie von großer Bedeutung. So hatte Septimus Severus die Nachricht von seiner fiktiven Adoption durch Marcus Aurelius verbreiten lassen, um seine Familie mit der der Antoninen zu verbinden und dadurch seinen Herrschaftsanspruch zu legitimieren. Fortan nannte er sich *divi Marci Pii filius*.<sup>215</sup> Auch Traian hatte bereits den vergöttlichten Nerva und Traianus d.Ä. als DIVI NERVA ET TRAIANVS PAT(er) auf einer Reihe Edelmetallmünzen geehrt<sup>216</sup>. Darüber hinaus ließ er die Portraits seiner divinierten Eltern mit der Legende DIVIS PARENTIBVS<sup>217</sup> auf Aurei und Denare schlagen und gab Goldmünzen aus, deren Avers die Legende des Divus Traianus und deren Rückseite Bild und Umschrift Plotinas zeigten.<sup>218</sup>

### 4.2.3 Die kaiserlichen Damen in ihrer erweiterten Funktion als *mater castrorum* und *mater patriae*

Die innerhalb der Dynastie wichtige und auf Blutsverwandtschaft gestützte Mutterschaft der Kaiserfrauen wurde seit der jüngeren Faustina durch eine überpersönliche Rolle als Mutter ergänzt. Als Zeichen der Verbundenheit

<sup>214</sup> RIC III 158 Nr. 1073.

<sup>215</sup> König (1997), S. 158.

<sup>216</sup> RIC II 297 Nr. 726-27; BMC Emp. III 100 Nr. 498; Die Tatsache, dass Traian neben

seinem kaiserlichen Adoptivvater auch an seinen leiblichen Vater auf Aurei und Denaren

erinnerte, ist ungewöhnlich und einmalig. Alföldi (1999), S. 74 bedauert, dass dieses Vor-

gehen einstweilen ohne Kommentar zur Kenntnis genommen werden muss.

<sup>217</sup> BMC Emp. III 306 Nr. \*, 318 Nr. 603.

<sup>218</sup> RIC II 343 Nr. 29-30; BMC Emp. III 245 Nr. 50-51.

mit dem Heer, das nicht nur die wichtigste Stütze seiner Herrschaft war, sondern in Britannien, am Euphrat und an der Donau zahlreiche Kämpfe auszutragen hatte, erhielt Faustina 174 n. Chr. als erste kaiserliche Dame den Titel einer *mater castrorum*<sup>219</sup>, den sie auf zahlreichen Kupfer- und Edelmetallprägungen führte<sup>220</sup>. Den konkreten Anlass für die Verleihung des Titels bot vermutlich Faustinas Anwesenheit im Feldlager während des Markomannenkrieges.<sup>221</sup>

Septimus Severus ging sogar noch einen Schritt weiter und beschränkte die Mutterschaft seiner Gemahlin Julia Domna nicht nur auf das Feldlager, sondern ernannte sie darüber hinaus im Februar 211 zur *mater castrorum et senatus et patriae*.<sup>222</sup> Auf Reichsmünzen erschien sie ferner als *mater deum*<sup>223</sup> und *vesta mater*.<sup>224</sup> Es ist folglich anzunehmen, dass die Titulatur der *mater Caesaris* oder *mater Augusti* die Grundlage für die Zuerkennung der *mater castrorum* und *mater senatus* gewesen ist, die ihrerseits wieder als Teilaspekte ihrer Funktion als *mater patriae* zu verstehen sind.<sup>225</sup> Der Zusammenhang von *pater senatus* und *pater patriae* ist im Verlauf der Geschichte des römischen Kaisertums bereits vereinzelt zum Ausdruck gekommen<sup>226</sup>. Der letzte und einzige Versuch des Senats, mit Livia auch eine Augusta zur *mater senatus et patriae* zu erklären, scheiterte an Tiberius, der eine Machtzunahme seiner Mutter unter allen Umständen vermeiden wollte und wohl auch noch zu stark in den republikanischen Traditionen verfangen war.

Dennoch ist anzunehmen, dass den kaiserlichen Damen bereits lange vor der ersten offiziellen Titulatur als ‚Mutter des Vaterlandes‘ die Rolle einer allgemeinen Mutterschaft im Bewusstsein Roms zuerkannt worden war. Diese Vermutung ergibt sich aus der durch die wechselnden Dynastien bezeugte Assimilation und Identifikation der Kaiserfrauen mit weiblichen Gottheiten,

<sup>219</sup> Kienast (1996), S. 141; König (1997), S. 150.

<sup>220</sup> RIC III 274 Nr. 751-54; 346 Nr. 1659-62; 350 Nr. 1711; BMC Emp. IV 488f. Nr. 704-05; 534 Nr. 929-34; 541 Nr. 1; 650f. Nr. 1554-57.

<sup>221</sup> Temporini (1979), S. 66.

<sup>222</sup> Kienast (1996), S. 167.

<sup>223</sup> RIC IV 169 Nr. 564-66; 570; 209 Nr. 859; 210 Nr. 882-83; BMC Emp. V 163f. Nr. 49-55; 309 Nr. 772-73; 313 Nr. 791-792.

<sup>224</sup> RIC IV 171 Nr. 583; 209 Nr. 868; 211 Nr. 892-93; BMC Emp. V 168f. Nr. 95-97; 311 Nr. \*; 314 Nr. 796.

<sup>225</sup> Temporini (1979), S. 64.

<sup>226</sup> Vgl. Temporini (1979), S. 64, die u. a. auf die Kaiser Claudius, Traian, Commodus, Papienus und Balbinus verweist.

die in irgendeiner Form als Symbol für Fruchtbarkeit und Mutterschaft fungierten, sei es durch Iuno, Venus, Ceres, Magna Mater oder eine verwandte Göttin.

Iuno als Schirmherrin der Familienmutter und Ehepatronin ist spätestens seit Sabina bezeugt, auf deren Münzreversen die Legende IUNONI REGINAE erscheint.<sup>227</sup> Das für Iuno typische Götterattribut, der Pfau, findet sich allerdings bereits 80 n. Chr. auf Denaren der Diva Domitilla.<sup>228</sup> Neben der Variante als *Iunoni Reginae* begegnet sie auf den Münzen der älteren Faustina in einer weiteren Modifikation als Geburtsgöttin mit der Umschrift IUNONI LUCINAE.<sup>229</sup>

Zu den Göttinnen, die im römischen Religionsverständnis Gedeihen jeder Art gewährleisteten, zählte auch die Göttin Venus, die sich als *Venus Genetrix* bereits seit Caesar als mystische Ahnfrau der iulisch-claudischen Dynastie auf den Bildern der Kaiser findet. Als Reversdarstellung auf den Münzen der kaiserlichen Damen erscheint sie erstmals auf Denaren der Julia Titi.<sup>230</sup> Die vereinzelt auftretende Reverslegende VENUS AVGVSTA betont die enge Verbindung zwischen der Venus und der Kaiserfrau des Avertes.<sup>231</sup> In der Folgezeit begegnet das Bild der Venus in verschiedenen Variationen. *Venus Felix* begegnet nur sehr selten, jedoch stets in Verbindung mit einer Taube. *Venus Victrix* ist mit Helm und Speer ausgestattet und gewährleistet in diesem Erscheinungsbild militärischen Schutz. Als *Venus Genetrix* begegnet sie in Begleitung eines oder mehrerer Kinder und mit dem Apfel, den ihre griechische Entsprechung Aphrodite nach der homerischen Sage als Schönheitspreis von Paris empfangen hat.

Ceres erscheint zum ersten Mal als Reverslegende einiger Dupondien der Juli Titi.<sup>232</sup> Anhand des Ährenbündels in ihrer rechten Hand bzw. des Ährenkranzes auf ihrem Haupt lässt sich die Funktion der Göttin ablesen, die für Gedeihen und Fülle in der Landwirtschaft und damit für die materielle

<sup>227</sup> RIC II 386ff. Nr. 394-95b, 401a-c, 402-04; 476 Nr. 1022; 478 Nr. 1038; BMC Emp. III 355 Nr. 907-10; 359 Nr. 936-53; 536 Nr. 1859; 539 Nr. 1894.

<sup>228</sup> RIC II 124 Nr. 70; BMC Emp. II 246 Nr. 136.

<sup>229</sup> RIC III 73 Nr. 391a, 192f. Nr. 1377, 1394, 1400; BMC Emp. IV 67 Nr. 484.

<sup>230</sup> RIC II 122 Nr. 55a-56; BMC Emp. II 247 Nr. 140-43.

<sup>231</sup> Temporini (1979), S. 72f. Anm. 352.

<sup>232</sup> RIC II 139 Nr. 177-177a; BMC Emp. II 278 Nr. 253-55.

Sicherheit des Reiches verantwortlich war.<sup>233</sup> Inhaltlich stand *Ceres* damit in einem engen Zusammenhang mit *Annona*, die als Personifikation hauptsächlich der Ernte im Allgemeinen, aber auch als Schutzherrin der Getreideverschiffung nach Rom im Speziellen fungierte. Wie *Ceres* erscheint auch *Annona* häufig in Verbindung mit einem Ährenbündel. Dass die Kaiserfrau offenbar als Garantin für ausreichenden Wohlstand des einzelnen sowie des gesamten Reiches galt, zeigt die erneute Kombination von *Augusta* und dem Namen der Göttin, die in der Umschrift CERES AVGVSTA deutlich zum Ausdruck kommt.

Mit Hilfe dieser Münzbilder wurden die Kaiserfrauen mit der Fruchtbarkeit in der Natur, der Getreideversorgung des Reiches und der Ernährung des römischen Volkes in Verbindung gebracht. Die Tatsache, dass sie durch die Angleichung oder Gleichsetzung mit den genannten Gottheiten an deren Wesen teilhatten, führte nicht selten zur Ausübung persönlicher Wohltätigkeit in Form von Geld- und Lebensmittelspenden oder gar zu dauerhaften Einrichtungen von Alimantarstiftungen, wie sie sich beispielsweise in der Einrichtung der *puellae faustinae* unter Antoninus Pius findet.

### 4.3 Konsekration und posthumer Triumph – Die Münzbilder verstorbenen Kaiserfrauen

#### 4.3.1 Die Bedeutung verstorbener Mitglieder der Kaiserfamilie für die Legitimation der Herrschaft

In wech starkem Maße die Konsekration und die damit verbundenen Ehrungen spätestens seit dem zweiten Jahrhundert zu einem Eckpfeiler der weiblichen Rollendefinition wurde, ist bereits angesprochen worden. Darüber hinaus waren die posthumen Ehrungen verstorbener Familienmitglieder für den nachfolgenden Regenten, vor allem, wenn es sich bei diesem um den leiblichen oder adoptierten Sohn handelte, stets von großer Bedeutung. Sofern sie nicht der *damnatio memoriae* verfallen waren, wurde den ver-

<sup>233</sup> Das Ährenbündel ohne die Umschrift CERES findet sich bereits unter Claudius auf den Reversen einiger Münzen Agrippinas; RIC I 126 Nr. 80-81.

storbenen Kaisern regelmäßig der Status eines Gottes verliehen, wobei dieser Rang nach dem Tod auch auf die unmittelbare Verwandtschaft ausgedehnt werden konnte.<sup>234</sup> Durch die Divinisierung des Vorgängers wurde der Thronfolger automatisch zum *Divi filius*. Auch die Aufnahme der verdienten Kaisergattin unter die Götter war für die nachfolgenden Kaiser von besonderer Wichtigkeit, um die Kontinuität im Prinzipat real dynastisch oder ideell durch die Berufung auf vergöttlichte Vorgänger zu gewährleisten. So bezeichnen sich Kaiser nicht nur immer wieder als Sohn, Enkel oder Urenkel von *Divi*, sondern übertragen diesen Brauch mit Einschränkungen auch auf kaiserliche Frauen, so dass nach Livia auch Poppaea Sabina und ihre Tochter Claudia, dann die ältere und die jüngere Flavia Domitilla, Iulia Titi und von Plotina und Marciana bis zu Faustina minor alle Kaiserfrauen, ferner bei den severischen Frauen Iulia Domna und Iulia Maesa als *Divae* auf Münzen bezeugt sind.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang die kontinuierliche Wiederaufnahme der Prägungen mit dem Bildnis Livias, die sich in ihrer Funktion als exemplarische Muttergestalt der *domus Augusta* und Stammutter des iulisch-claudischen Hauses auch Jahrzehnte nach ihrem Tod vor allen übrigen Kaiserfrauen zur Rechtfertigung der Herrschaft eignete.<sup>235</sup> Aufgrund ihres Verhaltens sowohl im religiös-kultischen Bereich als auch innerhalb der Familie galt Livia ferner nicht nur als Inbegriff der römischen Matrone, sondern auch als *mater patriae* und *genetrix orbis*.<sup>236</sup> Nachdem bereits Claudius Gestalt und Legende seiner Großmutter gemeinsam mit der des Augustus auf Münzen schlagen lassen hatte<sup>237</sup>, versuchte vor allem Galba mit Hilfe ihres Bildes die im Anschluss an Neros Tod ausbrechenden Auseinandersetzungen um die Thronfolge zu beenden und seine Befehlsgewalt zu legitimieren.<sup>238</sup> Dass Livia später auch unter Titus auf Münzen er-

<sup>234</sup> Howgego (2000), S. 89f.

<sup>235</sup> Mannsperger (1974), S. 946; Alexandridis (2000), S. 22, Anm. 58 weist darauf hin, dass unter den Bildnissen kaiserlicher Frauen Livias Portraits quantitativ an erster Stelle stehen, obwohl ein Großteil dieser Darstellungen erst nach ihrem Tod entstanden ist.

<sup>236</sup> Zu Lebzeiten sind ihr beide Bezeichnungen als offizielle Titel von Tiberius verwehrt worden. Vgl. Temporini (1979), S. 65, die darauf hinweist, dass Livia den Titel einer *mater senatus* im Westen des Reiches nie erhalten hat, obgleich der Senat sie nach ihrem Tode der Sache nach als solche erkannte.

<sup>237</sup> RIC I 128 Nr. 101; BMC I 195 Nr. 224.

<sup>238</sup> RIC I 233ff. Nr. 13-14, 36, 52, 55, 65; BMC Emp. I 309f. Nr. 3-13.

schen<sup>239</sup>, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Herrschaft der Flavier in keinerlei Tradition stand und sich bereits Vespasian mit Hilfe der Münzprägung bereits mehrfach auf den vergöttlichten Augustus bezogen hatte. Doch auch im Anschluss an das Zeitalter des flavischen Herrscherhauses bemühten immer wieder vereinzelt römische Kaiser das Bildnis der Livia, um ihre Herrschaft auf die iulisch-claudische Dynastie zurückzuführen.

#### 4.3.2 Legenden und Symbolik der Konsekrationsmünzen

Die Bilder und Legenden der Konsekrationsmünzen fallen deutlich weniger vielfältig aus als die übrigen Münzen und lassen sich im Wesentlichen in zwei große Themengruppen gliedern. Ein Teil der Münzen stand in Bezug zur Aufnahme der Verstorbenen unter die Götter nach dem Willen Jupiters, während sich die übrigen Münzmotive von charakteristischen Teilen der Zeremonie selbst bis hin zu den im Zuge der *consecratio* beschlossenen Ehrungen erstreckten.

Als ein Zeichen ihrer Pietät, die sie als „Religiosität, frommes Festhalten am geheiligten Brauchtum, Treue zur Tradition und zu den eigenen Vorfahren“<sup>240</sup> verstanden, ehrten die Kaiser ihre verstorbenen Vorgänger mit der „seit der Republik unerläßliche[n] Pietas.“<sup>241</sup> Bewusst setzte bereits Caligula die *Pietas* auf Münzen, mit denen er die Einweihung des Tempels des DIVVS AVGVSTVS feierte. Auf den Konsekrationsmünzen der Kaiserfrauen erscheint die Legende der *Pietas* vor allem, um die besondere weibliche Form der Pflichterfüllung, die sich in der Mutterschaft offenbarte, zu würdigen. So findet sich die Umschrift PIETAS auf Münzen der Divae Domitilla, Matidia, Sabina und der älteren Faustina erscheint die Legende PIETAS zu dem Bild der opfernden Pietas.<sup>242</sup>

<sup>239</sup> RIC II 144 Nr. 218-24; BMC Emp. II 287 Nr. 289-91.

<sup>240</sup> Alföldi (1999), S. 79.

<sup>241</sup> Mannsperger (1974), S. 972.

<sup>242</sup> Domitilla: RIC II 124 Nr. 73; BMC Emp. II 246 Nr. 138; Sabina: RIC II 390f. Nr. 422a-c, BMC Emp. III 363 Nr. 960-63; Matidia: RIC II 390f. Nr. 427; BMC Emp. III 281 Nr. 332; Faustina d.Ä.: RIC III 74 Nr. 392-95c; 165 Nr. 1146-47; 169 Nr. 1191-94; BMC IV 46ff. Nr. 308-23, 334-337.

Das bekannteste Element der Konsekrationsmünzen ist der Adler Jupiters<sup>243</sup>, der laut H.v. Hersberg bereits im ersten Jahrhundert auf einigen Denkmälern der bildenden Kunst die verstorbenen und divinisierten Kaiser gen Himmel trug.<sup>244</sup> Laut U. Hahn und H. Temporini ist das Adler-Motiv mit Ausnahme von Plotina und Iulia Domna in verschiedenen Bildvariationen auf den Münzen aller divinisierten Kaiserfrauen von Marciana bis zu den Severerinnen auf Aurei, Denaren und Sesterzen belegt ist.<sup>245</sup> P.L. Strack bemerkt zwar, dass der Adler als Symbol der Macht zu jeder Zeit als Andeutung auf den Kult Jupiters auf Münzen erscheinen kann, doch auch ihm scheint es nicht nur bloßer Zufall zu sein, dass der Adler zunächst auf den Münzen der Divae Marciana und Matidia und zehn Jahre später auf denen der Diva Sabina zu sehen ist.<sup>246</sup> Offensichtlich ist dieser Adler als Hinweis auf den Vogel zu verstehen, der beim *funus imaginarium*<sup>247</sup> vom Scheiterhaufen aus zum Firmament aufstieg, um die Himmelfahrt des neuen Gottes zu symbolisieren.<sup>248</sup> Da das Bild des Adlers während des gesamten zweiten Jahrhunderts - mitunter sogar ohne die dazugehörige Legende - auf Konsekrationsmünzen begegnet, scheint er sich in dieser Zeit tatsächlich als typisches Merkmal der *consecratio* konsolidiert zu haben. Allerdings ist bisher noch unklar, was Traian veranlasst hatte, anlässlich des Todes seiner Schwester Marciana die Umschrift CONSECRATIO als neue Reverslegende in Verbindung mit dem Bild des Adlers einzuführen, und warum ausgerechnet diese Kombination in der Folgezeit weiter fortgeführt wurde.

Die Bilder des Adlers unterschieden sich sehr stark voneinander. Als Vogel Jupiters ist er gelegentlich mit einem Blitz in den Fängen dargestellt, andere Münzbilder zeigen ihn, wie er als Zeichen der Unsterblichkeit die neue Göttin auf seinen Schwingen gen Himmel trägt<sup>249</sup>, vereinzelt findet er sich stehend oder fliegend auf einem Zepter<sup>250</sup> oder ganz ohne Beizeichen.<sup>251</sup>

<sup>243</sup> Alföldi (1999), S. 78.

<sup>244</sup> V. Hersberg (1978), S. S. 987 und Abb. 47.

<sup>245</sup> Hahn (1998), S. 250f.; Temporini (1979), S. 201.

<sup>246</sup> Strack (1931), S. 115.

<sup>247</sup> *Funus imaginarium* bezeichnet die Zeremonie, bei der eine Wachfigur anstelle des tatsächlichen Leichnams verbrannt wurde.

<sup>248</sup> Vgl. S.W. Stevenson: A Dictionary of Roman Coins, London 1889 (ND 1964), S. 250f.

<sup>249</sup> Diva Sabina: RIC II 390 Nr. 418-19; 479 Nr. 1051; BMC Emp. III 362 Nr. 955-56; 541 Nr. 1905; Diva Faustina d.Ä.: RIC III 164 Nr. 1133-34; 168 Nr. 1188; Diva Faustina d.J.: RIC III 349 Nr. 1700.

<sup>250</sup> Diva Marciana: RIC II 299 Nr. 743-45; 300 Nr. 748; Diva Matidia: RIC II 300 Nr. 751-56; 391 Nr. 423-26; Diva Sabina: RIC II 390 Nr. 420-21; 479 Nr. 1052.

Seit den beiden Faustinen erscheint neben dem Adler auch Iunos Pfau als Zeichen der Ewigkeit auf den Konsekrationsmünzen kaiserlicher Damen.<sup>252</sup>

Mit vereinzelt Ausnahmen auf den Münzen der Iulia Maesa verdrängt der Pfau in der Folgezeit den Adler als Symbol der Wiedergeburt und Auferstehung. Es ist sicher falsch, anzunehmen, dass anstelle des aufsteigenden Raubvogels nun ein Pfau die verstorbenen *Divae* auf seinen Schwingen gen Himmel tragen sollte. H. Temporini begründet diese Veränderung in der Symbolik vielmehr mit der simplen Erklärung, dass „nur ein Symbol das andere verdrängt“ hat.<sup>253</sup> Darüber hinaus macht sie darauf aufmerksam, dass der Pfau schon im ersten Jahrhundert einmal im Zusammenhang mit der Ehrung einer verstorbenen Kaiserfrau auf einem Bildwerk bezeugt ist. Eine Chaledonskulptur zeigte bereits Iulia Titi mit geblähten Schleier auf einem Pfau sitzend.<sup>254</sup>

Ein weiteres, besonders häufiges Bild auf den Konsekrationsmünzen der Kaiserfrauen ist das *carpentum*. D. Kienast entwickelte die Theorie, dass der Maultierwagen, der den kaiserlichen Damen zu Lebzeiten für Ausflüge in die Stadt zur Verfügung stand, als eine Art Vorstufe einer späteren Konsekration gesehen werden kann.<sup>255</sup> Schon C.H.V. Sutherland und R.A.G. Carson hatten auf den Zusammenhang zwischen dem Bild des *carpentum* und der Vergöttlichung hingewiesen<sup>256</sup>, und auch U. Hahn bestätigt diese These. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass das Bild Livias bereits unter Tiberius, also lange vor ihrer Konsekration, die erst unter Claudius vollzogen wurde, auf einem Maultierwagen in der *pompa circensis* mitgeführt worden war.<sup>257</sup> Ebenso habe Antonia von ihrem Sohn das *carpentum* bereits vor der Divinisierung erhalten<sup>258</sup>, und auch für Agrippina maior läge der Carpen-

<sup>251</sup> Diva Faustina d.Ä.: RIC III 73 Nr. 387.

<sup>252</sup> Faustina d.Ä.: RIC III 72f. Nr. 375-76, 384-86; BMC Emp. IV 49 Nr. 329; 50 Nr. Faustina d.J.: RIC III 273 Nr. 742-45; 349 Nr. 1702-05; 350 Nr. 1713; BMC Emp. IV 491 Nr. 721-24; 515 Nr. 833; 653f. Nr. 1570-71, 1573-78; Iulia Domna: RIC IV 275 Nr. 396; 313 Nr. 609.

<sup>253</sup> Temporini (1979), S. 242.

<sup>254</sup> Temporini (1979), S. 242 Anm. 200.

<sup>255</sup> Kienast, D.: Diva Domitilla, in: ZPE 76, 1989, S. 143f.

<sup>256</sup> RIC II, S. 115: „[...] the *sesterius* might still have been struck as a first act of commemoration, to the formal 'Consecration'.”

<sup>257</sup> Hahn (1998), S. 73, Anm. 46.

<sup>258</sup> Hahn (1998), S. 231, Anm. 23.

tum-Typ in mehreren Münzen vor.<sup>259</sup> Seit Julia Titi wurde das Bild des Ehrenwagens mit Muli-Gespann erst nach der Konsekration geprägt.

Neben dem *carpentum* finden sich gelegentlich auch Darstellungen der Elefantentrippe und eines vom Sonnengott *Sol invictus* gelenkten Wagen auf den Gedenkmünzen der kaiserlichen Damen. Begleitet werden diese Bilder in der Regel von der Umschrift EX S(enatus) C(onsulto), die jedoch ebenfalls vergleichsweise selten auf Konsekrationsmünzen zu sehen ist. Zunächst verbunden mit tatsächlich vom Senat ausgesprochenen Ehrungen, war die Legende in gleicher Weise später bleibender Bestandteil der Rückseitenlegende, „auch ohne direkt erkennbarer Bezug auf Ehrungen zu werden.“<sup>260</sup> Mit der Einführung des Adler-Motivs nimmt die Prägung der Konsekrationsmünzen mit den Darstellungen von Elefantentrippe und Solquadriga jedoch ab und findet sich nur noch vereinzelt auf einigen Münzen der Traianerschwester Marciana und der älteren Faustina.<sup>261</sup>

Anlässlich der Konsekration der Faustina maior begann der intensive Aufbau des Vorstellungskreises der AETERNITAS.<sup>262</sup> D. Mannsperger macht deutlich, nach welchen Kriterien sich die Reversdarstellungen der faustinischen Münzen auswerten lassen. Als religionspolitische Grundhaltung sei zunächst die *pietas* betont worden, „aus der dann die *consecratio* als sakraler Akt hervorgeht, die wiederum die Zuordnung der Konsekrierten zum überzeitlichen Bereich der *aeternitas* bewirkt und sie zur ‚Augusta‘ im engeren Sinne erhebt.“<sup>263</sup>

Obwohl bis heute unsicher ist, ob es sich bereits auf einem Relief, das anlässlich der Konsekration Sabinas gefertigt wurde, bei der geflügelten Gestalt mit Fackel um *aeternitas* oder um einen anderen weiblichen Flügelgegnis handelt, der nicht näher zu deuten ist<sup>264</sup>, kann der Beginn der *aeternitas*-Darstellung auf Münzen recht sicher in die antoninische Zeit datiert werden. Hatte der Aspekt der *aeternitas* bisher allgemein die Fortdauer der Dynastie betont, so zielte er nun speziell auf die AETERNITAS

<sup>259</sup> Vgl. auch Trillmich (1978), S. 33ff.

<sup>260</sup> Mannsperger (1974), S. 954; vgl. auch Wolters (1999), S. 115ff.

<sup>261</sup> Marciana: BMC Emp. III 230 Nr. 1086-87; Faustina d.Ä.: RIC III 45 Nr. 302; 73 Nr. 390; 164 Nr. 1139-41; BCM Emp. IV 46 Nr. 307; 50 Nr. 332-33.

<sup>262</sup> RIC III 69f. Nr. 344-55; 161f. Nr. 1099-1115; 166f. Nr. 1154-68; BMC Emp. IV 42ff. Nr. 280-96; 50 Nr. f; 53f. Nr. 344-88; 67 Nr. 487.

<sup>263</sup> Mannsperger (1974), S. 974.

<sup>264</sup> Alföldi (1999), S. 78.

AVGVSTA, deren kosmische Universalität durch die bildliche Symbolik – Sonne, Mond und Sterne – hervorgehoben wurde. An der Verbreitung dieser Konzeption erhielten die kaiserlichen Damen mit dem Beginn der Konsekrationsprägungen der älteren Faustina vollen Anteil. Die Aussagekraft dieser Personifikation als Zeichen der Ewigkeit und Auferstehung wurde häufig durch das Bild des Phönix, der sich nach griechischer Vorstellung selbst verbrennt und aus der Asche verjüngt wieder ersteht, unterstützt. Während der Phönix in der Spätantike auf alexandrinischen und konstantinischen Bronzen mit einem Strahlennimbus erscheint, begegnet er in der antoninischen und severischen Münzprägung vor allem in Verbindung mit einem Globus auf der Hand der *Aeternitas*.<sup>265</sup>

### 4.3.3 Ausnahmen und Besonderheiten

Insbesondere zu Beginn der Frühen Kaiserzeit, als sich noch kein einheitliches Bildprogramm für die vergöttlichten Mitglieder der Kaiserfamilie herausgebildet hatte, finden sich einige Unregelmäßigkeiten in Bild und Legende der Konsekrationsmünzen. Vor allem die Münzen, die die Kaiser Caligula und Claudius zu Ehren der *Augustae Antonia* und *Agrippina maior* prägen ließen, wurden noch sehr individuell gestaltet. Auf den ersten Edelmetallmünzen, die Caligula seiner Mutter *Agrippina* widmete, taucht ihre Büste lediglich mit der Legende *AGRIPPINA MAT C CAES AVG GERM* auf der Rückseite kaiserlicher Aurei und Denare auf.<sup>266</sup> Die typischen Bildmotive der späteren Konsekrationsmünzen finden sich hier nicht. Erst auf einem Sesterzen, der auf der Vorderseite die Legende *AGRIPPINA M F MAT C CAESARIS AVGVSTI* trägt, erscheint auf der Rückseite neben der Umschrift *SPQR MEMORIAE AGRIPPINAE* das *carpentum*.<sup>267</sup>

Auch auf den Konsekrationsmünzen des Claudius finden sich noch keine der später gängigen Bildtypen. Als *constantia* und *sacerdos divi* erscheint *ANTONIA AVGVSTA* auf den Reversen ihrer Gedenkmünzen<sup>268</sup>. Ferner

<sup>265</sup> Faustina d.Ä.: RIC III 69 Nr. 347; 161f. Nr. 1103-05; 166 Nr. 1156; BMC Emp. IV 54 Nr. 354; Faustina d.J.: RIC III 273 Nr. 739; 349 Nr. 1693, 1695; BMC Emp. IV 489f. Nr. 709-10, 712-17.

<sup>266</sup> RIC I 108ff. Nr. 7-8, 13-14, 21, 30; BMC Emp. I 147f. Nr. 7-9, 14-15, 22-23.

<sup>267</sup> RIC I 112 Nr. 55; BMC Emp. I 159 Nr. 81-87.

<sup>268</sup> RIC I 124 Nr. 65-67; BMC Emp. I 180 Nr. 109-14.

begegnet ihr Bild ohne Kopfschmuck auf dem Avers eines Dupondius, der auf der Rückseite Titulatur und Bild des Claudius aufweist. Die Büste der *Agrippina maior* hingegen ist – geschmückt mit einem Ährenkranz – auf Vorder- oder Rückseite einiger Aurei und Denare zu sehen ist, die umseitig Bild und Legende des Kaisers sowie des präsumtiven Nachfolgers Nero tragen.<sup>269</sup>

Unter Antoninus Pius findet sich eine einmalige Besonderheit. Anlässlich des Todes seiner Gemahlin *Faustina d.Ä.* gründete er eine Stiftung, die Waisenmädchen eine kostenlose Bildung und Erziehung ermöglichte. Der Name dieser Institution, *puellae Faustinae*, findet sich als Legende auf den Reversen einiger Edelmetallmünzen.<sup>270</sup> Da sich die Gründung einer solchen Einrichtung nicht innerhalb weniger Tage realisieren ließ, ist anzunehmen, dass die Münzen mit dieser Umschrift später als die beiden großen Münzserien mit den Legenden *AETERNITAS* und *AVGVSTA* ausgegeben wurden.<sup>271</sup>

Die Prägung einer Legende, die sich unmittelbar auf eine Alimenterstiftung bezog, die zu Ehren einer verstorbenen Kaiserfrau gegründet worden war, war nicht nur etwas gänzlich Neues, sondern auch eine einmalige Angelegenheit. Wenngleich das Modell in der Folgezeit unter *Marcus Aurelius* unter dem Namen *novae puellae Faustinae* fortgesetzt wurde und auch unter *Alexander Severus* eine Stiftung mit dem Namen *puellae Mamaeanae* gegründet wurde<sup>272</sup>, so begegnen die Bezeichnungen dieser späteren Einrichtungen auf keiner reichsrömischen Münze.

<sup>269</sup> RIC I 125f. Nr. 75, 80-81.

<sup>270</sup> RIC III 74f. Nr. 397-99; 165 Nr. 1149-52; BMC Emp. IV, 48, Nr. 324-25; 51, Nr. 338.

<sup>271</sup> Vgl.: Sutherland/Carson (1984), S. 16.

<sup>272</sup> Vgl. Temporini (1979), S. 76f.

## 5 Schlussbemerkung

Das Wesen der römischen kaiserzeitlichen Münzen erschöpfte sich zu keiner Zeit in der Schlüsselfunktion als Wertmesser und Zahlungsmittel, sondern bot darüber hinaus die Möglichkeit, vor allem anhand der figuralen Münzrückseiten den Wandel ihrer Aussagen beinahe lückenlos zu konstruieren und so Rückschlüsse auf die ehemals bestehenden politischen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu erhalten. Als historische Quelle sind Münzen allen übrigen bildlichen und schriftlichen Zeugnissen vergleichbar.<sup>273</sup> Da sie sogar alle übrigen Zeugnisse an Menge, chronologischer Zuverlässigkeit und programmatischer Aussagekraft übertreffen<sup>274</sup>, garantierte der Geldumlauf eine intensive Verbreitung der jeweiligen Familien- und Principatsideologie. Nicht ohne Grund hält W. Trillmich die Münzen für das wirksamste Propagandamittel jener Zeit.<sup>275</sup>

Provozierte der Respekt vor der republikanischen Tradition des römischen Reiches in der frühen Kaiserzeit eine größere Behutsamkeit im Umgang mit Götterdarstellungen, so erwies sich bereits während der Herrschaft des Caligula „die Attraktivität von Göttlichkeit als einer geeigneten Ausdrucksform und Rechtfertigung von Machtausübung [...] als sehr stark.“<sup>276</sup> Alföldi begründet diesen Wandel der Bildinhalte mit einem Wandel der Zeiten.<sup>277</sup> Personifikationen abstrakter Wert- und Tugendbegriffe, die während der iulisch-claudischen Zeit bis auf wenige Ausnahmen nicht bezeugt sind, wurden zu einem Hauptkennzeichen des weiblichen Tugendkanons. Mit ihrer Hilfe ließ sich das charismatische Wesen der Kaiserfrauen erfassen, dass der Öffentlichkeit solange vor und nach ihrem Tode präsentiert wurde, wie es der kaiserlichen Familie von Nutzen war. Folglich endete das Privileg des Ehrenmünzrechts mit der Verbannung, Hinrichtung oder der *damnatio memoriae* der *Augustae*.

Da sowohl für einflussreiche kaiserliche Damen als auch weniger schillernde Frauen Münzen geschlagen wurden, erlaubt der Münzcorpus keine Rück-

<sup>273</sup> Alföldi (1999), S. 30.

<sup>274</sup> Trillmich (1978), S. 1.

<sup>275</sup> Trillmich (1978), S. 4.

<sup>276</sup> Howgego (2000), S. 89.

<sup>277</sup> Alföldi (1999), S. 21 ff.

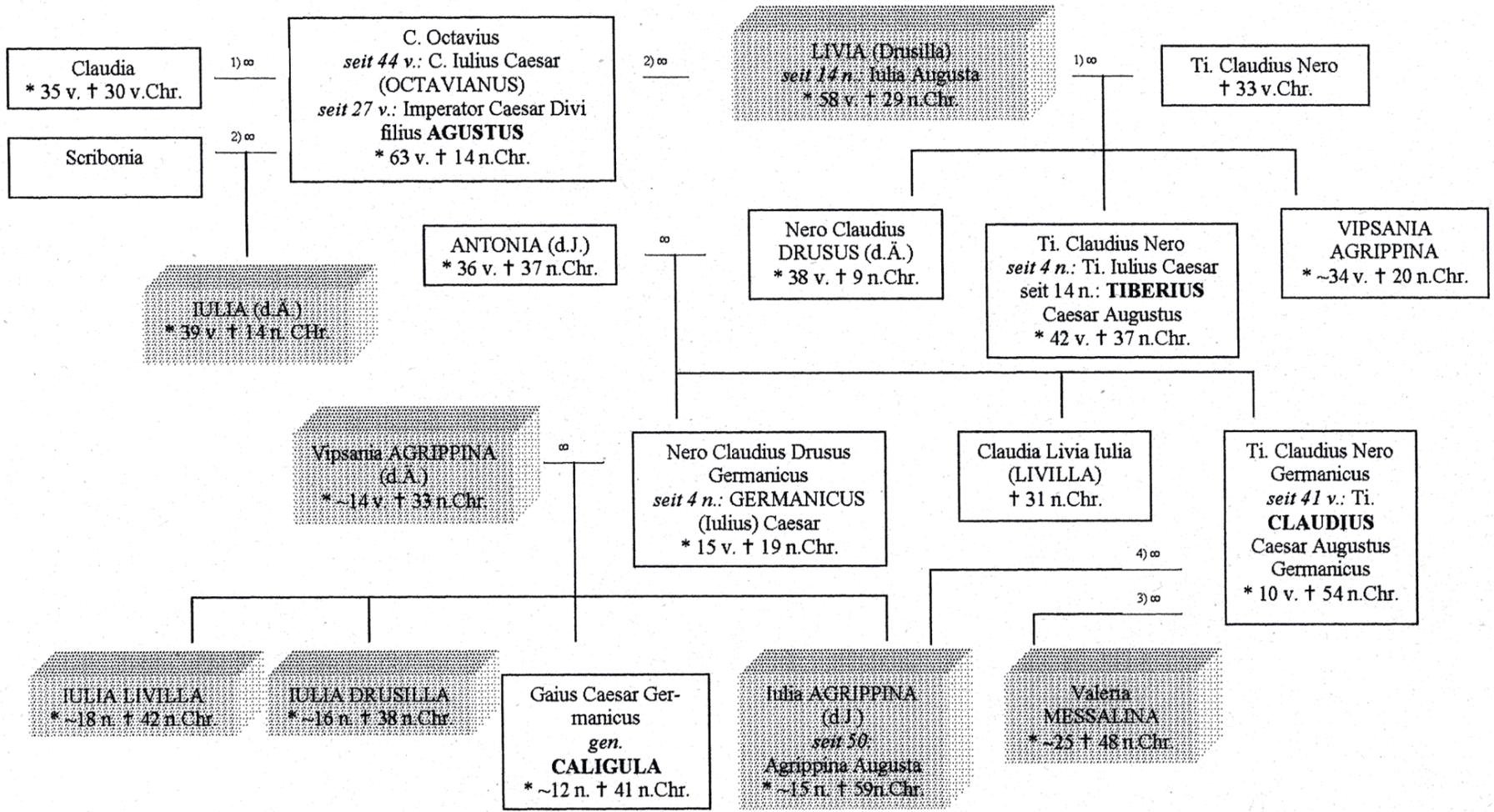
schlüsse auf tatsächlich bestehende machtpolitische Verhältnisse am Hof der römischen Kaiser. Im Gegenteil, die Tatsache, dass für die ältere Faustina trotz ihres frühen Ablebens ein dermaßen umfangreiches Bildprogramm bezeugt ist, scheint den Beweis dafür zu liefern, dass den römischen Kaiserfrauen das Ehrenmünzrecht ausschließlich im Zusammenhang mit ihrer propagandistischen Einbindung zum Wohle nachhaltiger Dynastiebildung verliehen worden ist. Nur so ist es auch zu erklären, dass sich die Reversethemen der einzelnen Damen nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Wenngleich die Reversdarstellungen der Kaiserfrauen weniger vielfältig ausfielen als diejenigen ihrer kaiserlichen Ehemänner, Söhne und Brüder, so wurde der der Kanon der Reversdarstellungen doch im Zuge der zunehmenden Bedeutung der Kaiserfrauen kontinuierlich erweitert. Obwohl sich anhand der Darstellungen in Göttergestalt persönliche Qualitäten veranschaulichen ließen, ging es weniger um ein individuelles Programm einer jeden kaiserlichen Dame als vielmehr um eine überpersönliche Vorstellung dessen, was die Rolle der Frauen am Hofe des Kaisers ausmachte. Als einzige auffällige Ausnahme könnten höchstens die Prägungen des Antoninus Pius für seine verstorbene Gattin mit der Legende *FAVSTINIANAE PVELLAE* gelten, die in einem direkten und vor allem persönlichen Bezug zu Faustina maior stehen. Doch selbst in diesem speziellen Fall ist kritisch nach der Absicht, die Antoninus mit diesen Prägungen verfolgte, zu fragen. Neben der Gründung einer Alimenterstiftung war dem Kaiserhof wohl auch in diesem Zusammenhang daran gelegen, die Verstorbene in ihrer Rolle als Fürsorgerin der elternlosen Mädchen zu bestätigen.

Die Reversdarstellungen der Münzen der Kaiserfrauen sind unpersönlich und stehen in einer Tradition, die sich bis in die iulisch-claudische Zeit zurückverfolgen lässt. Die genau festgelegte Auswahl der Münzmotive sollte also weniger den Charakter der einzelnen kaiserlichen Dame widerspiegeln, sondern vielmehr auf ein überpersönliches Programm deuten, das als Hinweis auf die Funktion, die eine jede *Augusta* innerhalb der Dynastie und im Reich einnahm, zu verstehen ist. So folgte aus der weiblichen Bürgerschaft für Fruchtbarkeit (*venus*) und allgemeinen Wohlstand (*ceres*, *annona*) als nächst höhere Ebene die Verantwortung für die Fortdauer der Dynastie (*providentia*) und des Reiches (*aeternitas*). Es ist nicht zu übersehen, wie

## 6 Anhang

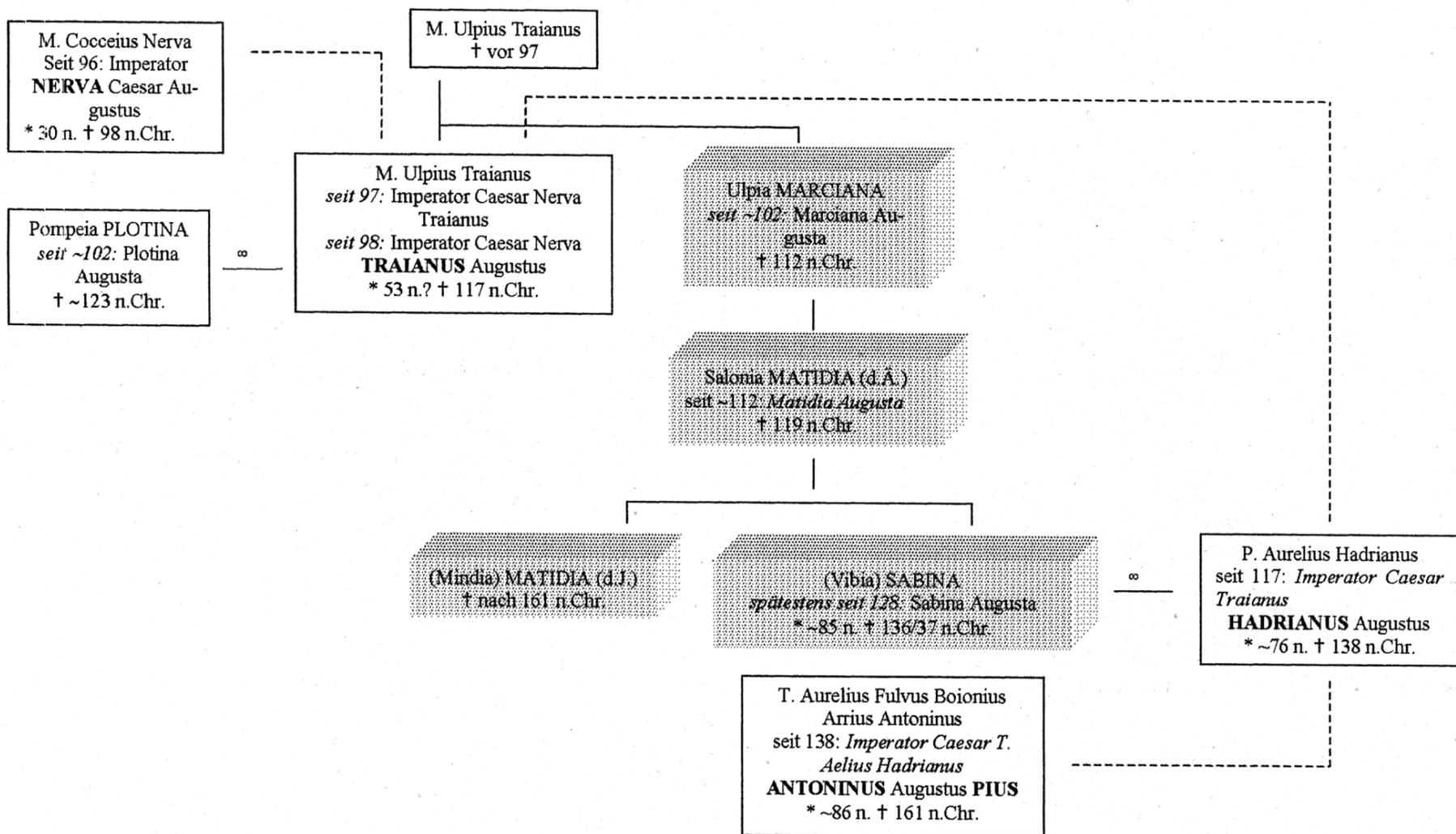
### 6.1 Stammbaum der iulisch-claudischen Familie – vereinfachte Darstellung



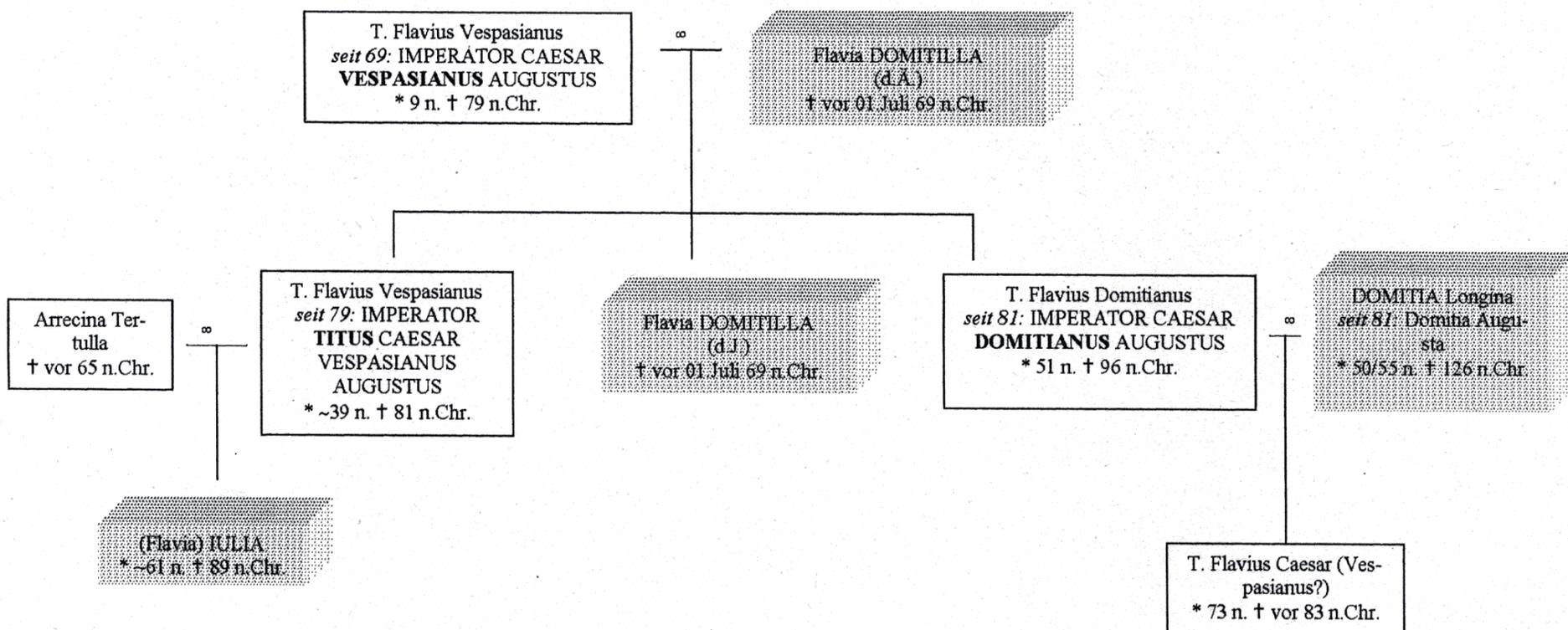
die Bedeutung der einzelnen Wertbegriffe einander ergänzen und den Gesamteindruck gleichsam perfektionieren.

Es ist also ratsam, das Ehrenmünzrecht der kaiserlichen Damen nicht im Hinblick auf machtpolitischen Einfluss am Hofe überzubewerten, sondern es vielmehr als das zu verstehen, was es tatsächlich ausdrücken wollte: die Achtung der familiären Pflichten der Frau, in der sich die weiblichen Angehörigen der *domus Augusta* nur dadurch von allen übrigen römischen Frauen unterscheiden, dass sie nicht nur für die Familie und den Fortbestand der Dynastie zu sorgen hatten, sondern für die Fortdauer des gesamten römischen Reiches verantwortlich waren.

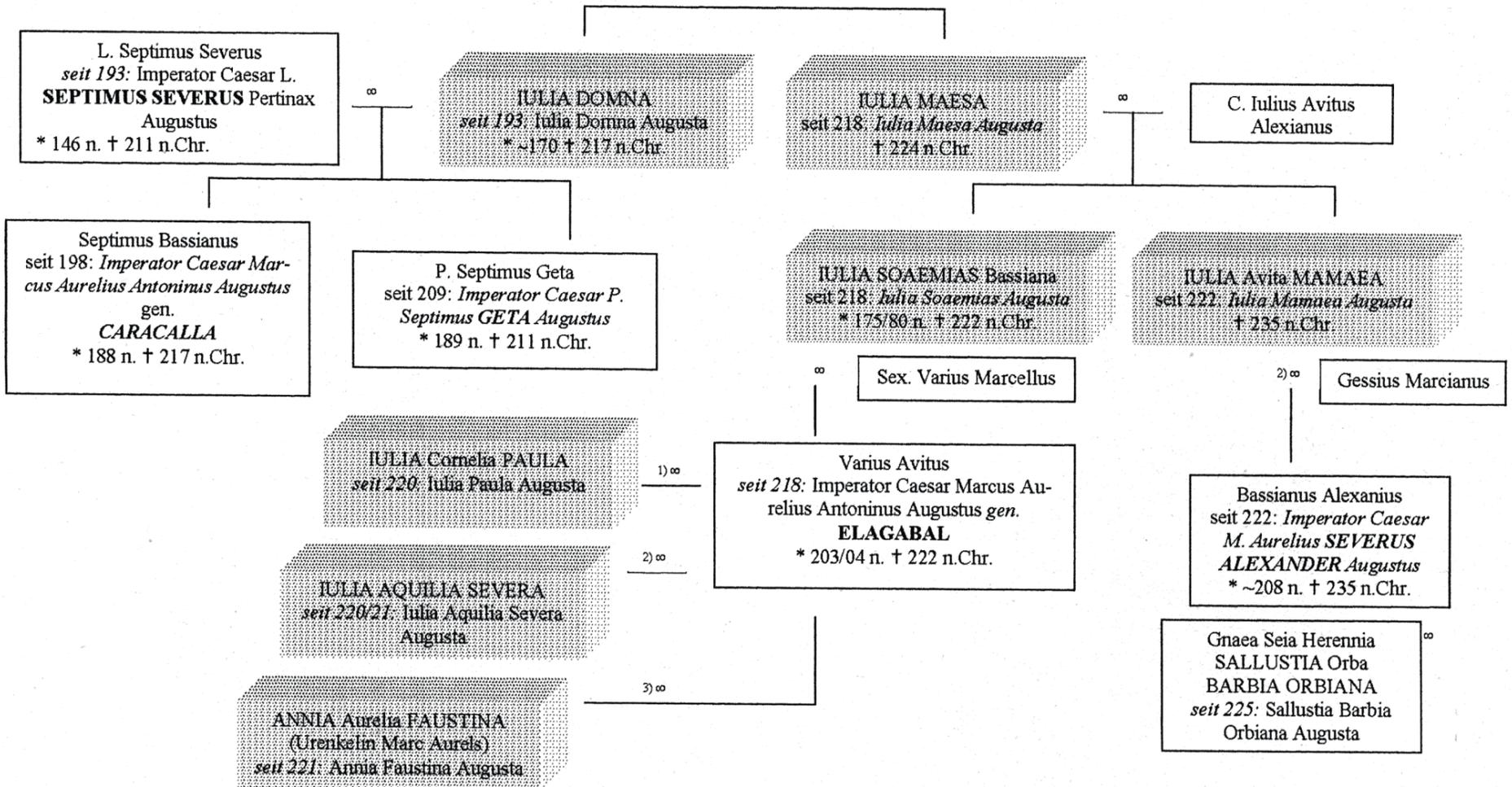
### 6.3 Die Adoptivkaiser: Traian bis Antoninus Pius – vereinfachte Darstellung



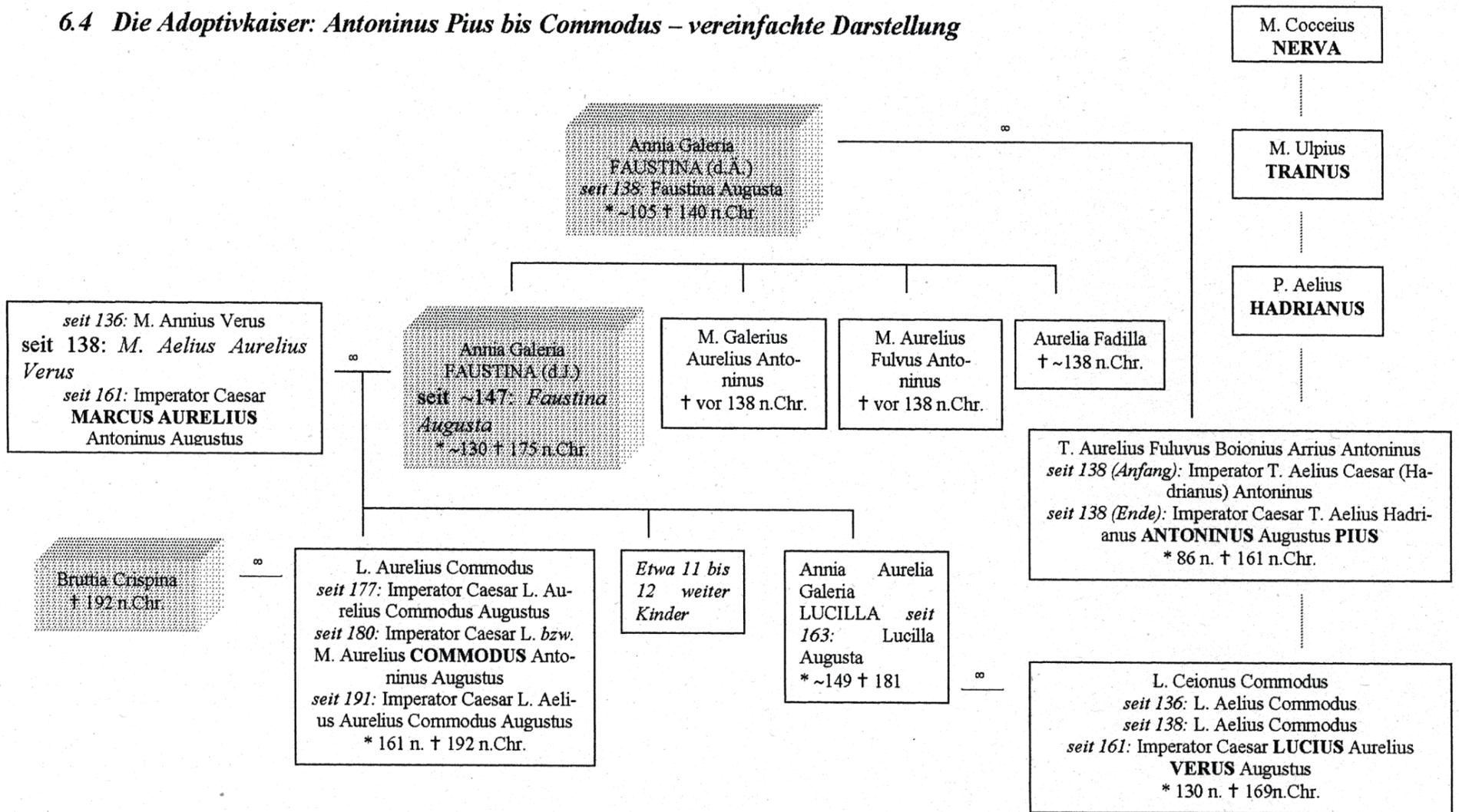
### 6.2 Stammbaum der flavischen Familie – vereinfachte Darstellung



6.5 Die severische Familie – vereinfachte Darstellung



6.4 Die Adoptivkaiser: Antoninus Pius bis Commodus – vereinfachte Darstellung



## Literatur

### Münzcorpora:

- Cohen, Henry: Description historique des monnaies préparées sous l'Empire Romain communément appelées médailles Impériales, Paris 1880.  
Grueber, H.A.: Coins of the Roman Republic, Oxford 1970.  
Mattingly, Harold: Roman Coins. From the earliest to the fall of the Western Empire, London 1928 (Nachdruck: New York 1987).  
Sutherland, C.H.V./Carson, R.A.G.: The Roman Imperial Coinage, London 1984.

### Sekundärliteratur:

- Alexandridis, Annetta: Exklusiv oder bürgernah? Die Frauen des römischen Kaiserhauses im Bild, in: Kunst, Christiane/Riemer, Ulrike: Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000, S. 9-28.  
Alföldi, Maria-R.: Bild und Bildersprache der römischen Kaiser, Mainz 1999.  
Baldson, D.: Die Frau in der römischen Antike, München 1979 (Engl. Originalausgabe: Roman Women: Their History and Habits, London 1962).  
Bleekmann, Bruno: Die severische Familie und die Soldatenkaiser, in: Temporini-Gräfin Vitzthum (Hrsg.): Die Kaiserinnen Roms, München 2002, S. 265-339.  
Christ, Karl: Antike Numismatik. Einführung und Bibliographie, Darmstadt 1991.  
Dettenhofer, Maria H.: Frauen in politischen Krisen, in: Dies. (Hrsg.): Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 133-157.  
Dettenhofer, Maria H.: Zur politischen Rolle der Aristokratinnen zwischen Republik und Prinzipat, in: Latomus 51, 1992, S. 775-795.  
Eck, W.: Agrippina, Stadtgründerin Kölns: Eine Frau in der frühkaiserzeitlichen Politik (Schriftenreihe der Archäologischen Gesellschaft Köln e.V. 22), Köln 1993.  
Fittschen, K.: Die Bildnistypen der Faustina minor und die *Fecunditas Augustae* (AbhGöttingen phil.-hist. Kl., 3F. Nr. 126), Göttingen 1982.  
Giacosa, Giorgio: Women of the Caesars. Their lives and portraits on coins, Mailand 1977.  
Göbl, Robert: Antike Numismatik I, München 1978a.  
Göbl, Robert: Antike Numismatik, II, München 1978b.  
Gross, Karl: Unterpfänder der römischen Herrschaft, Neue Deutsche Forschungen, Abt. Alte Gesch. I, Berlin 1935.

Günther, Rigobert: Römische Kaiserinnen. Zwischen Liebe, Macht und Religion, Leipzig 1995.

Hahn, Ulrike: Die Frauen des römischen Kaiserhauses und ihre Ehrungen im griechischen Osten anhand epigraphischer und numismatischer Zeugnisse von Livia bis Sabina, Saarbrücken 1994.

Hersberg, H. v.: Archäologische Denkmäler zum römischen Kaiserkult, in: Temporini, Hildgard (Hrsg.): ANRW II, 16, 2 1978, S.

Horster, Marietta: Ehrungen für weibliche Mitglieder des Kaiserhauses des 1.-3. Jahrhunderts, in: Kunst, Christiane/Riemer, Ulrike (Hrsg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000, S. 57-59.

Howgego, Christopher J.: Geld in der antiken Welt. Was Münzen über Geschichte verraten. Darmstadt 2000.

Jones, A.H.M.: Numismatics and History, in: Essays in Roman Coinage presented to Harold Mattingly, Oxford 1956, S. 13-33.

Kahrstedt, Ulrich: Frauen auf antiken Münzen, in: Klio 10, 1910, S. 261-314.

Kienast, Dietmar: Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, Darmstadt 1996.

Klein, Brigitte: Römische Kaiserinnen im 3. Jahrhundert: Furia Sabinia Tranquillina und Marcia Otacilia Severa – ihr Beitrag zur Herrschaftsstabilisierung des Kaisers, in: Kunst, Christiane/Riemer, Ulrike (Hrsg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000, S. 87-96.

Klein, Brigitte: Tranquillina, Otacilia, Etruscilla, Salonia. Vier Kaiserinnen des 3. Jahrhunderts n. Chr., Saarbrücken 1998.

König, Ingemar: Der römische Staat II. Die Kaiserzeit, Stuttgart 1997.

Kornemann, E.: Große Frauen des Altertums. Im Rahmen zweitausendjährigen Weltgeschens, Wiesbaden, 1947.

Kraft, Konrad: Zur Münzprägung des Augustus, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur antiken Geldgeschichte und Numismatik I, Hrsg. von Castritius, H./Kienast, D., Darmstadt 1978.  
Kuhoff, Wolfgang: Zur Titulatur der römischen Kaiserinnen, in: Klio 75, 1993, S. 244-256.

Kunst, Christiane: Die Rolle der Römischen Kaiserfrau. Eine Einleitung, in: Kunst, Christiane/Riemer, Ulrike (Hrsg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen (Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge 3), Stuttgart 2000, S. 1-6.

Kunst, Christiane: Zur sozialen Funktion der Domus. Der Haushalt der Kaiserin Livia nach dem Tode des Augustus, in: Kneißl, P./Losemann, V. (Hrsg.): Imperium Romanum.

- Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für K. Christ zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 450-471.
- Mannsperger, Dietrich: ROM.ET AVG. Die Selbstdarstellung des Kaisertums in der römischen Reichsprägung, in: Temporini, Hildegard (Hrsg.): ANRW II,1 1974, S. 919-996.
- Reinsberg, C.: *Concordia*. Die Darstellung von Hochzeit und ehelicher Eintracht in der Spätantike, in: Beck, H./Pol, P.C. (Hrsg.): Spätantike und frühes Christentum, Frankfurt 1983.
- Ritter, H.W.: Zur Beurteilung der Caesarischen und Augusteischen Münzpropaganda, in: Christ, Karl/Gabba, Emilio (Hrsg.): Cäsar und Augustus, (Römische Geschichte und Zeitgeschichte in der dt. und ital. Altertumswissenschaft während des 19. Und 20. Jahrhunderts, Como 1989, S. 165-182.
- Schade, Kathrin: Die bildliche Repräsentation der römischen Kaiserin zwischen Prinzipat und Byzanz, in: Kunst, Christiane/Riemer, Ulrike (Hrsg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000, S. 41-52.
- Schilling-Häfele, Ute: Consules, Augusti, Caesares. Datierung von römischen Inschriften und Münzen, Stuttgart 1986.
- Schuller, Wolfgang: Frauen in der römischen Geschichte (Konstanzer Bibliothek 4), Konstanz 1987 (Nachdruck in: Ders.: Frauen in der griechischen und römischen Geschichte [Konstanzer Bibliothek 25], Konstanz 1995).
- Späth, Thomas: ‚Frauenmacht‘ in der frühen römischen Kaiserzeit? Ein kritischer Blick auf die historische Konstruktion der ‚Kaiserfrauen‘, in: Dettenhofer, Maria H. (Hrsg.): Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 159-205.
- Stepper, Ruth: Zur Rolle der römischen Kaiserin im Kult, in: Kunst, Christiane/Riemer, Ulrike (Hrsg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000, S. 61-72.
- Strack, P.L.: Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts I, Stuttgart 1931.
- Strack, P.L.: Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts II, Stuttgart 1933.
- Temporini, Hildegard: Die Frauen am Hofe Traians. Ein Beitrag zur Stellung der Augustae im Principat. Berlin/New York 1978.
- Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard: Die Familie der Adoptivkaiser von Traian bis Commodus, in: Dies. (Hrsg.): Die Kaiserinnen Roms, München 2002, S. 187-264.
- Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard: Frauen und Politik im antiken Rom, in: Kneißl, Peter/Losemann, Volker (Hrsg.): Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1998.
- Trillmich, W.: Familienpropaganda der Kaiser Caligula und Claudius. Agrippina Major und Antonia Augusta auf Münzen, Berlin 1978.
- Wallinger, Elisabeth: Die Frauen in der Historia Augusta (Althistorisch-epigraphische Studien 2), Wien 1990.
- Wessel, K.: Römische Frauenfrisuren von der severischen bis zur konstantinischen Zeit, in: AA 1946/47, S. 62-76.
- Wolters, Reinhard: Nummi Signati. Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft, München 1999.